



Initiative gegen die Todesstrafe

Vorwort	2
Infopaket	3
Gemeinsam gegen die Todesstrafe	3
Geschichte der Todesstrafe	4
Pro und Kontra Todesstrafe	6
Religiöse Ansichten über die Todesstrafe	9
Die Todesstrafe weltweit	11
Hinrichtungsmethoden weltweit	14
Hinrichtungsmethoden in den USA	16
Hinrichtungsmethoden der einzelnen US-Staaten	18
Tödliche Injektion – die humane Alternative?	21
Missglückte Hinrichtungen	24
Hinrichtungsablauf in Texas	26
Was wird in den USA mit dem Tode bestraft?	29
Die Todesstrafe in Schwarz-Weiß	31
Ausländische Staatsbürger und die Todesstrafe	33
Geistige Behinderung und die Todesstrafe	35
Unschuldige und die Todesstrafe	38
Unzureichende Verteidigung und die Todesstrafe	41
Juristischer Ablauf - Phasen eines Todesstrafenfalles	43
Die Wahrheit – und nichts als die Wahrheit?	46
Im Zeugenstand	48
Wenn Experten lügen...	50
Das "falsche" Geständnis	52
Die Todesstrafe und die Öffentlichkeit	54
Zeugin einer Hinrichtung	57
Information und Statistik	60
Brieffreundschaften	62
Weiterführende Informationen über die Todesstrafe	63

Initiative gegen die Todesstrafe e.V.

German Coalition to Abolish the Death Penalty

Vorwort

In dem vorliegenden Infopaket möchten wir Ihnen einen Einblick in das Thema „Todesstrafe“ geben sowie in zahlreiche unserer eigenen Erlebnisse, Erfahrungen und Blickwinkel. Der erste Teil behandelt allgemeine Informationen zu unterschiedlichsten Aspekten der Todesstrafe, im weiteren Verlauf beschäftigen wir uns insbesondere mit der Todesstrafe in den USA.

Die Geschichte der Todesstrafe, Argumente pro und kontra, religiöse Ansichten über die Todesstrafe, Hinrichtungsmethoden, Hinrichtungsablauf in Texas, Rassismus, geistige Behinderung und die Todesstrafe, jugendliche Straftäter und die Todesstrafe, Unschuldige und die Todesstrafe, unzureichende Verteidigung, Phasen eines Todesstrafenfalles, das "falsche" Geständnis, die Todesstrafe und die Öffentlichkeit, Zeugenschaft einer Hinrichtung, Information und Statistik und schließlich Brieffreundschaften runden dieses Infopaket ab.

Wir hoffen, dass wir Ihnen unsere Arbeit damit etwas näherbringen können, Sie grundlegend informieren und für einen menschlicheren Umgang mit Strafe gewinnen können.

Die Daten dieser Information werden von uns regelmäßig aufgefrischt und erneuert. Deshalb ermutigen wir Sie, sich ab und zu die neueste Version anzuschauen, um die aktuellen Daten zu erhalten. Natürlich ist unsere Zeit schnelllebig, viele Daten schnell verfügbar und die Zeit kostbar und schnell verfliegen. Daher bitten wir um Nachsicht, falls nicht alles sofort zur Verfügung stehen sollte.

Dieses Infopaket wurde unter Mitarbeit verschiedener Mitglieder der Initiative gegen die Todesstrafe e.V. erstellt. Wir machen diese Arbeit unentgeltlich als gemeinnütziger Verein und somit in unserer Freizeit. Wir sind bei speziellen Fragen gern für Sie da und beraten gern weiter.

Für aktuelle Veranstaltungen und sonstige unbeantwortete Fragen steht Ihnen unsere Website zur Verfügung. Dort können Sie uns auch per E-Mail kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

- Initiative gegen die Todesstrafe e.V. -

Infopaket

Gemeinsam gegen die Todesstrafe

Die Todesstrafe ist grausam und unmenschlich und bietet dem Verurteilten keine Möglichkeit einer Besserung und Wiedergutmachung. Sie ist ein Relikt aus den Tagen, als Sklaverei, Verketzerung und andere Arten der Bestrafung an der Tagesordnung waren. Genau wie diese barbarischen Praktiken haben auch Hinrichtungen keinen Platz mehr in einer zivilisierten Gesellschaft.

Widerstand gegen die Todesstrafe entsteht nicht aus falsch verstandener Sympathie für verurteilte Mörder. Im Gegenteil: Mord bedeutet einen Mangel an Respekt vor menschlichem Leben. Aus genau diesem Grund ist Mord verabscheuungswürdig und auch staatlich gefördertes Töten eines Menschen ist unmoralisch.

Die Todesstrafe verhindert eine gerechte Gleichbehandlung aller Menschen vor dem Gesetz. Ihre Verhängung erfolgt willkürlich und sie ist unwiderruflich. Für alle Zeiten raubt sie einem Menschen das Recht, neue Beweise vorzulegen oder in den Genuss neuer Gesetze zu kommen, die das Todesurteil möglicherweise aufheben oder die Todesstrafe ganz abschaffen würden. Jeder zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilte Mörder kann neue Beweise suchen und vorlegen oder von neuen Gesetzen profitieren.

Die Todesstrafe verletzt das verfassungsmäßige Recht des gleichen Schutzes aller Menschen vor dem Gesetz. Sie wird entweder wahllos verhängt oder benachteiligt sogar Einzelne. Sie wird unverhältnismäßig oft angewandt gegen farbige Mörder, gegen Mörder weißer Opfer und gegen mittellose oder ungebildete Mörder.

Vertrauen in die Todesstrafe täuscht über die wahren Gründe für Gewaltverbrechen hinweg und lenkt von Maßnahmen ab, die Straftaten wirkungsvoll bekämpfen könnten. Politiker, die die Erforderlichkeit der Hinrichtungen als Waffe gegen Gewaltverbrechen anführen, täuschen die Öffentlichkeit und verstecken ihre eigene Unfähigkeit, Antiverbrechensmaßnahmen zu fördern. Die Todesstrafe hat keine abschreckende Wirkung, wie diverse Statistiken belegen.

Die Todesstrafe verschwendet Ressourcen. Sie vergeudet die Zeit und Energie der Gerichte, Staatsanwälte, Strafverteidiger und Geschworenen. Sie belastet das Justizsystem unnötig und ist daher kontraproduktiv als ein Instrument der Verbrechensbekämpfung und Lösung schwieriger sozialer Probleme.

Eine zivilisierte Gesellschaft darf nicht so weit gehen und Menschen vorsätzlich töten. Eine Hinrichtung ist ein Mord, der der Bevölkerung die unmissverständliche Botschaft gibt, dass Töten erlaubt und gerechtfertigt sein kann, um soziale Probleme zu lösen – das schlechteste Beispiel, das man einer Gesellschaft geben kann. In diesem Jahrhundert haben Regierungen nur zu oft versucht, ihr Töten zu rechtfertigen, indem sie Vorteile für den Rest der Bevölkerung nannten. Das Töten wirkt jedoch zerstörend und brutalisierend auf die Gemeinschaft und die Vorteile sind daher Illusion.

Geschichte der Todesstrafe

Das erste nachweisbare Todesstrafengesetz reicht bis ins 18. Jahrhundert v. Chr. zurück und stammt aus dem Gesetzbuch des Königs Hammurabi von Babylon. 25 Arten von Verbrechen waren danach mit dem Tode zu bestrafen. Im 7. Jahrhundert v. Chr. stand die Todesstrafe auf jedes Verbrechen. Kreuzigung, Ertränken, Erschlagen, bei lebendigem Leibe verbrennen und Pfählung waren die Methoden, nach denen im 5. Jahrhundert v. Chr. die Todesstrafe vollstreckt wurde.

Im 10. Jahrhundert n. Chr. wurde Erhängen zur üblichen Hinrichtungsmethode in Großbritannien. William der Eroberer ließ im darauf folgenden Jahrhundert Hinrichtungen nur noch zu Kriegszeiten zu, doch das änderte sich drastisch unter Henry VIII. im 16. Jahrhundert. Unter seiner Herrschaft wurden schätzungsweise 72.000 Menschen zu Tode gekocht, auf dem Scheiterhaufen verbrannt, erhängt, enthauptet, gestreckt und gevierteilt. Auf Heirat mit einem Juden, auf die Weigerung, ein Verbrechen zu gestehen, und auf Verrat stand die Todesstrafe.

Im Jahre 1700 waren in Großbritannien 222 Verbrechen mit dem Tode zu bestrafen, einschließlich Diebstahl, Fällen eines Baumes und Stehlen eines Kaninchengeheges. Wegen der Härte der Todesstrafe weigerten sich schließlich aber viele Geschworene, einen Angeklagten zu verurteilen, wenn es sich nur um ein weniger schwerwiegendes Verbrechen handelte. Das führte zu Reformen im britischen Todesstrafengesetz. Von 1823 bis 1837 wurden die 222 mit dem Tode zu bestrafenden Verbrechen auf 100 reduziert.

Großbritannien beeinflusste Amerikas Todesstrafe mehr als jedes andere Land. Als europäische Siedler in die Neue Welt kamen, brachten sie die Todesstrafe mit. Die erste aufgezeichnete Hinrichtung in den neuen Kolonien war die von George Kendall in der Jamestown-Kolonie von Virginia im Jahre 1608. Kendall musste sterben, weil er als Spion für Spanien tätig war. 1612 setzte Virginias Gouverneur Sir Thomas Dale Gesetze in Kraft, nach denen auch diejenigen hingerichtet wurden, die Weintrauben stahlen, Hühner töteten oder mit den indianischen Einwohnern Handel betrieben.

Die Todesstrafengesetze variierten von Kolonie zu Kolonie. In New York wurden 1665 Gesetze in Kraft gesetzt, wonach die Todesstrafe auch vorgesehen war für das Schlagen von Mutter oder Vater oder für die Verleugung des "wahren Gottes".

Die Wurzeln der Anti-Todesstrafen-Bewegung liegen in Europa in Texten von Montesquieu, Voltaire und Bentham sowie der englischen Quäker John Bellers und John Howard. Dennoch war es die Abhandlung "Über Verbrechen und Strafe" von Cesare Beccaria im Jahre 1767, die einen besonders starken Einfluss auf der ganzen Welt hatte. Beccaria schrieb, dass es keine Rechtfertigung dafür gibt, dass ein Staat tötet.

1924 wurde in den USA Zyanidgas eingeführt, als der Bundesstaat Nevada nach einer humaneren Hinrichtungsmethode seiner Gefangenen suchte. Gee Jon war die erste Person, die vergast wurde. Der Staat versuchte anfänglich, Zyanidgas in Jons Zelle zu pumpen, während er schlief, was sich jedoch als nicht machbar herausstellte. Schließlich wurde die Gaskammer errichtet.

Um das Jahr 1950 tendierte die öffentliche Einstellung langsam gegen die Todesstrafe. Viele verbündete Nationen hatten die Todesstrafe entweder ganz abgeschafft oder eingeschränkt, und auch in den USA verminderte sich die Zahl der Hinrichtungen. In den Jahren um 1940 fanden noch 1.289 Hinrichtungen statt, zehn Jahre später waren es noch 715 und die Zahl fiel weiter auf 191 von 1960 bis 1976. Laut einer Umfrage im Jahre 1966 befürworteten zu

dieser Zeit nur noch 42 % der amerikanischen Bevölkerung die Todesstrafe. Es wurde diskutiert, ob Menschen willkürlich zum Tode verurteilt wurden.

1972 kam der Fall Furman gegen Georgia (408 U.S. 238) vor den Obersten Gerichtshof der USA. Furman argumentierte, die Todesstrafe werde willkürlich und je nach Laune verhängt und verletze das 8. Amendement (Zusatz zur amerikanischen Verfassung), das jeder Person Schutz vor grausamer und ungewöhnlicher Strafe gewährt. Die Obersten Richter urteilten, dass eine Strafe "grausam und ungewöhnlich" sei, wenn sie dem Verbrechen nicht angemessen sei, wenn sie willkürlich verhängt werde, wenn sie den öffentlichen Gerechtigkeitssinn verletze und wenn sie nicht wirksamer sei als eine andere harte Strafe. Die Richter gaben Furman schließlich Recht, dass die Todesstrafe grausam und ungewöhnlich sei und das 8. Amendement verletze. Am 29. Juni 1972 erklärte der Oberste Gerichtshof 40 Todesstrafengesetze für nichtig, setzte die Todesstrafe im ganzen Land aus und wandelte die Todesurteile von 629 Gefangenen in lebenslängliche Haftstrafen um.

Die Bundesstaaten überarbeiteten ihre Todesstrafengesetze, um Willkür bei der Verhängung eines Todesurteils auszuschließen. Es wurden Richtlinien festgelegt, die es einem Richter oder den Geschworenen ermöglichen, erschwerende oder strafmildernde Faktoren zu berücksichtigen. Weiterhin wurden zwei unterschiedliche Phasen der Gerichtsverhandlung eingeführt – eine, in der über Schuld oder Unschuld des Angeklagten entschieden wird, eine zweite, in der im Falle eines Schuldspruchs die Höhe der Strafe bestimmt wird. Außerdem wurden automatische Rechtsmittel festgelegt, nach denen Urteil und Strafe in der Berufung noch einmal geprüft werden können. 1976 wurde die Todesstrafe wieder in Kraft gesetzt.

Die Hinrichtungen wurden am 17. Januar 1977 wieder aufgenommen. Gary Gilmore wurde in Utah durch ein Erschießungskommando getötet. Am 2. Dezember 1982 war Charles Brooks der erste Gefangene, der durch die Giftspritze starb. Er wurde in Texas getötet.

(Quelle: Death Penalty Information Center)

Pro und Kontra Todesstrafe

Abschreckung

Pro:

Die Todesstrafe wirkt abschreckend. Unter Androhung der Todesstrafe überlegt sich mancher Täter seine Tat zweimal.

Kontra:

Keine wissenschaftliche Untersuchung konnte bisher belegen, dass die Todesstrafe eine abschreckende Wirkung hat. Im Gegenteil: In US-Staaten, die die Todesstrafe abgeschafft haben, ist die Mordrate niedriger als in Staaten, die noch an ihr festhalten.

Im 18. Jahrhundert wurde in England sogar Taschendiebstahl mit dem Tod durch den Strang bestraft. Während der öffentlichen Hinrichtungen von Taschendieben nutzten immer wieder "Berufskollegen" die günstigen Gelegenheiten im Gedränge, um die Taschen der Schaulustigen zu leeren. Besser kann man die Unwirksamkeit der Abschreckung wohl nicht belegen. Ursachen für kriminelles Verhalten sind in den komplexen seelischen und gesellschaftlichen Bedingungen des menschlichen Daseins zu suchen. Es ist naiv, zu glauben, diese Problematik sei mit der Todesstrafe zu lösen. Ganz deutlich zeigt sich die positive Auswirkung der Abschaffung der Todesstrafe im Falle Kanada: Seit der Abschaffung sank die Mordrate um knapp 24% im Vergleich zum Zeitraum, in dem die Todesstrafe noch angewendet wurde.

Vergeltung

Pro:

"Auge um Auge, Zahn um Zahn". Gerechtigkeit heißt, Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

Kontra:

Gleiches mit Gleichem zu vergelten würde bedeuten, sich mit dem Täter auf dieselbe Stufe zu stellen. Wir vergewaltigen auch nicht einen Vergewaltiger oder fügen im Fall von Körperverletzung dieselben Verletzungen zu.

Das Verbrechen wird durch die Hinrichtung des Täters weder gemindert noch ungeschehen gemacht. Der einzige Zweck einer Hinrichtung liegt in der Befriedigung moralisch nicht zu rechtfertigender Rachebedürfnisse. Will der Staat einer Straftat moralisch überlegen sein, darf er sie unter dem Deckmantel eines Gesetzes auch nicht nachvollziehen.

Das Auge-um-Auge-Zitat aus dem Alten Testament wird im übrigen immer wieder falsch interpretiert. Es ist keine Aufforderung zur Vergeltung, sondern eine Begrenzung derselben, entstanden in einer Zeit, in der eskalierende Blutrache an der Tagesordnung war. Das Neue Testament geht noch einen Schritt weiter und spricht sich nicht für Rache, sondern für Vergebung aus. (Nähere Informationen über Bibel und Todesstrafe: <http://www.todesstrafe-texas.de/Page45.html>)

Terrorismus als Sonderfall

Pro:

Terroristen greifen den Staat und die menschliche Gesellschaft an den Wurzeln an.

Kontra:

Die Todesstrafe hält Terroristen nicht von ihren Taten ab. Sie sind von ihren Taten überzeugt und bei der Brutalität, mit der sie meistens vorgehen, setzen sie ihr Leben immer aufs Spiel oder beabsichtigen sogar ihren eigenen Tod (Selbstmordattentäter).

Wenn man argumentieren würde, dass ein Verbrecher nicht wegen der Grausamkeit seiner Tat, sondern wegen der politischen Motivation der Tat hingerichtet werden soll (d.h. andere Verbrecher, die gleich grausame Taten aus privaten Motiven ausführen, könnten nicht hingerichtet werden), wäre das gleichbedeutend damit, den Täter vielmehr wegen seiner politischen Meinung als wegen seiner Tat zu bestrafen. (Douwe Korff, Max-Planck-Institut, Freiburg) Zudem ist die Aussicht auf Todesstrafe für einen Terroristen geradezu ‚reizvoll‘, da er dadurch einen Märtyrer-Status erlangt und seiner Gruppierung und seinen Zielen zu noch mehr Popularität verhilft.

Schutz der Gesellschaft

Pro:

Wer "die Rübe ab" hat, bringt keinen mehr um. Wer potentiell dazu veranlagt ist, Menschenleben zu vernichten, muss aus der Gesellschaft eliminiert werden.

Kontra:

Die Meinung, 'wer einmal tötet, tötet immer wieder', lässt sich statistisch nicht belegen. Ist eine Gesellschaft von Gewaltkriminalität bedroht, ist die Todesstrafe nur eine Pseudoschutzmaßnahme gegen Gewaltstrukturen, die tiefer angesiedelt sind.

Ohne Zweifel muss die Gesellschaft vor gefährlichen Menschen geschützt werden. Die Inhaftierung gefährlicher Individuen ist heute weitgehend lösbar. Der Staat erkennt das Recht auf Leben an und verlangt die Respektierung dieses Grundsatzes von allen seinen Bürgern. Es steht ihm daher nicht zu, das Recht auf Leben zur Befriedigung irgendwelcher Sicherheitsbedürfnisse zu verletzen. Vor allem Berichterstattungen und entsprechende Belletristik und Verfilmungen heizen die landläufige Meinung auf, dass es vornehmlich Serienmörder im Todestrakt gibt. Triebhafte Serienmörder à la Hannibal Lecter sind allerdings die absolute Ausnahme.

Kosten einer lebenslangen Haft

Pro:

Schwerverbrecher können als 'Staatspensionäre' auf Kosten der Steuerzahler ein sorgenfreies Leben führen und werden mit unseren Steuergeldern durchgefüttert.

Kontra:

Die gegenwärtigen Kosten einer Hinrichtung in den USA (vom Prozessbeginn bis zur Vollstreckung des Todesurteils) übersteigen die Kosten für eine lebenslängliche Haft um ein Vielfaches.

Die humane Gesellschaft ist eine Solidargemeinschaft, die auch die Mittel zur Behandlung von Straftätern bereitzustellen hat. Finanzielle Erwägungen – wenn sie zudem noch von niederen Motiven wie Missgunst und Rachsucht provoziert werden – und der

Rechtsgrundsatz von der Unantastbarkeit des Lebens können ganz gewiss nicht auf derselben Ebene liegen. Es ist von vornherein menschenverachtend, ein Menschenleben in ‚Kosten‘ aufzurechnen.

Die öffentliche Meinung

Pro:

Eine Demokratie muss auf den Volkswillen Rücksicht nehmen; in den meisten US-Staaten spricht sich eine Mehrheit für die Todesstrafe aus.

Kontra:

Die öffentliche Meinung ist immer gefährlich, da 'Meinung' nicht Wissen ist. Der menschliche Instinkt kann nicht in Abrede gestellt werden, er kann aber niemals Entscheidungsgrundlage für eine Institution wie die Justiz sein.

Die Öffentlichkeit urteilt umso radikaler, je weniger und oberflächlicher sie informiert ist. Eine große Mehrheit der Fachleute (Kriminologen, Strafrechtler, Rechtsanwälte, Soziologen, Psychologen, Richter und Staatsanwälte) befürwortet die weltweite Abschaffung der Todesstrafe. Die Gründe liegen in den oben genannten Erläuterungen auf der Hand.

Religiöse Ansichten über die Todesstrafe

Baha'i-Glaube

"Die Gemeinschaft muss den Unterdrücker, den Mörder und den Übeltäter bestrafen, um andere davon abzuhalten, ähnliche Verbrechen zu begehen... Aber das Wesentliche ist, dass die Menschen aufgeklärt werden, um solche Verbrechen zu verhindern; denn es ist möglich, die Massen so wirkungsvoll zu unterrichten, dass sie vor dem Begehen einer Straftat zurückschrecken, so dass das Verbrechen selbst als die größte Strafe, die schlimmste Verurteilung und Qual erscheint..."

(Abdu'l-Baha, Sohn des Gründers des Baha'i-Glaubens)

Buddhismus

Nicht zu töten, ist eines der 5 Gebote des Buddhismus. Trinh Doan von Wichitas Buddhistischer Vereinigung: "Wir glauben nicht, dass das Töten von Menschen das Töten von Menschen verhindert."

Hinduismus

Saroj Arab, Mitglied der hinduistischen Gemeinde in Wichita sagt: "Keinen Menschen zu verletzen, ist die grundsätzliche Philosophie des Hinduismus und das umfasst auch die Todesstrafe... Töten ist keine Lösung."

Islam

Der Koran ruft zur Verzeihung statt zur Vergeltung auf und besagt: "Auch nur ein Leben aus Rache zu nehmen, ist ein Leben zuviel." Der Islam erlaubt die Todesstrafe, wenn unwiderlegbare Beweise für Mord vorliegen, lässt dann jedoch die Hinterbliebenen entscheiden, ob sie eher das sogenannte Blutgeld nehmen, als den Mörder hinrichten zu lassen.

Judentum

Die Union der Amerikanischen Hebräischen Kongregation sagt, dass es kein Verbrechen gibt, das es rechtfertigt, dass die Gemeinschaft dafür einem Menschen das Leben nimmt. Das Amerikanische Jüdische Komitee erklärt: "... die Todesstrafe ist grausam, ungerecht und unvereinbar mit der Würde und der Selbstachtung des Menschen." Die Zentrale Konferenz der Amerikanischen Rabbis drängt auf die Abschaffung der Todesstrafe, wo auch immer sie noch angewandt wird. Die Rabbinische Versammlung: "Wir betrachten alle Formen der Todesstrafe als barbarisch und veraltet. Die Abschaffung der Todesstrafe wird ein wichtiger Schritt in die Richtung einer menschlicheren Justiz sein."

Zentralkomitee der Mennoniten

Die offizielle Position des Mennonitischen Zentralkomitees vom 4. Dezember 1982 lautet: "Wir sind gegen die Todesstrafe, weil sie die Lehren und den Geist Jesu Christi verletzt. Die Todesstrafe hat keine abschreckende Wirkung. Sie ist ungerecht, nicht umkehrbar und unmenschlich. Stattdessen bejahen wir Entschädigung und Vergebung, Gewaltlosigkeit, Hilfe für die Opfer und Verbesserungen der sozialen Lage."

Nationalrat der Kirchen

Der Nationalrat, der 33 protestantische, orthodoxe und anglikanische Kirchen umfasst, hat 1979 erklärt, dass "die Todesstrafe in keinem Fall und gegen keine Person als Strafe für Vergehen verhängt werden und auch nicht Teil eines Strafgesetzes sein soll."

Katholische Bischöfe

"Wir stellen nicht das Recht der Gesellschaft auf Schutz in Frage, aber wir glauben, dass es bessere Möglichkeiten gibt, die Menschen vor Gewaltverbrechen zu schützen. Die Todesstrafe wird diskriminierend angewandt gegen die Armen und gegen rassische Minderheiten. Unsere Gesellschaft sollte die Todesstrafe ablehnen und nach Methoden im Umgang mit Gewaltverbrechen suchen, die besser vereinbar sind mit dem Respekt vor dem Leben und der Botschaft Christi."

(Quelle: Religiöses Aktionszentrum von Washington, DC; Nationalrat Islamischer Angelegenheiten und andere Dokumente / Rick Halperin)

Die Todesstrafe weltweit

1252 Hinrichtungen weltweit hat Amnesty International im Jahr 2007 dokumentiert, 339 weniger als 2006. Etwa 27.500 Menschen weltweit befinden sich in Todeszellen. Knapp 90 Prozent der Hinrichtungen fanden auch 2007 in China, Iran, Saudi-Arabien, Pakistan und den USA statt, 2009 in China, Iran, Irak, Saudi-Arabien und den USA. 2009 wurden 714 Exekutionen verzeichnet, wobei Amnesty diesmal erstmalig China nicht berücksichtigt hat, um gegen die der Geheimhaltung unterliegende Informationspolitik diesbezüglich zu protestieren.

Im Jahr 2009 hat Amnesty (außerhalb von China) 714 Hinrichtungen (2007: 1252, 2006: 1591) in 18 (24, 25) Ländern dokumentiert, mindestens 2001 (2007: 3347) Menschen in 56 (2007: 51) Ländern wurden zum Tode verurteilt. Bis heute (März 2010) haben 139 Länder die Todesstrafe im Gesetz oder in der Praxis abgeschafft, 58 halten daran fest.

2007 schafften Albanien, die Cook-Inseln und Ruanda die Todesstrafe komplett ab, Kirgisistan für gewöhnliche Straftaten. 2009 folgten Togo und Burundi. Das bedeutet, dass mittlerweile fast 70 Prozent aller Staaten die Todesstrafe zumindest in der Praxis abgeschafft haben. In den 30 Prozent der Staaten, die an der Todesstrafe festhalten, leben allerdings etwa zwei Drittel der Weltbevölkerung.

Afrika

Im März 2007 kündigte der ghanesische Innenminister Albert Kan Dapaah die Umwandlung von 36 Todesurteilen in lebenslange Haftstrafen an. Im April 2007 erklärte der Oberste Gerichtshof in Malawi die zwingende Anwendung der Todesstrafe für bestimmte Verbrechen als verfassungswidrig. In Nigeria kündigten die Behörden im Mai 2007 an, alle Häftlinge zu begnadigen, die über 60 Jahre alt sind und seit mehr als 10 Jahren in einer Todeszelle auf ihre Hinrichtung warten. Im Juli 2007 wurde die Todesstrafe in Ruanda für alle Verbrechen abgeschafft. Burundi, Gabun und Mali haben Schritte zur Abschaffung der Todesstrafe unternommen.

In Marokko, Algerien und Tunesien gibt es eine zunehmende Debatte über die Abschaffung der Todesstrafe. In Marokko hat eine Wahrheitskommission, die ihre Arbeit 2005 beendete, klar die Abschaffung der Todesstrafe empfohlen.

China/Asien

In Asien haben die Philippinen im Jahr 2006 die Todesstrafe abgeschafft. Gewisse Fortschritte zur Reduzierung der Todesurteile haben auch in China stattgefunden. Mit mindestens 470 Hinrichtungen liegt China 2007 erneut an der Spitze derjenigen Staaten, die die Todesstrafe noch vollstrecken. Die Zahl der tatsächlich ausgeführten Hinrichtungen dürfte allerdings wesentlich höher liegen, sie wird in die Tausende geschätzt. China verhängt für 68 Delikte die Todesstrafe, darunter gewaltlose Delikte wie Steuerhinterziehung, Veruntreuung von staatlichem Eigentum oder Bestechlichkeit. Seit dem 1. Januar 2007 ist der Oberste Gerichtshof in China formell wieder für die Revision der in den Provinzen ausgesprochenen Todesurteile verantwortlich. Laut chinesischen Experten ist zu erwarten, dass aufgrund dieser Revisionen 20 bis 30 Prozent weniger Hinrichtungen stattfinden werden. Die Olympiade in China im Sommer 2008 übte zusätzlich internationalen Druck aus. Viele Exekutierte werden nach ihrem Tod regelrecht "ausgeschlachtet", und Nieren, Leber, Hornhaut der Augen und andere Körperteile werden für Organtransplantationen –

zunehmend auch an US-Bürger – weitergegeben. Exekutierte sind Chinas Hauptquelle für Organe, obwohl nur die allerwenigsten der zum Tode Verurteilten einer Organentnahme zustimmen. (New York Times).

Iran

Im Jahre 2007 wurden mindestens 317 Menschen hingerichtet, mindestens drei von ihnen waren zum Zeitpunkt der mutmaßlichen Tat und ein weiterer am Tag der Hinrichtung noch nicht 18 Jahre alt. Die Zahl hat gegenüber dem Vorjahr laut Experten deutlich zugenommen. Ein Mann und eine Frau wurden Berichten zufolge zu Tode gesteinigt. Gerichte verhängten nach wie vor grausame Strafen wie die Amputation von Gliedmaßen, die Prügelstrafe und das Ausstechen der Augen. Die tatsächliche Zahl der Menschen, die hingerichtet oder an denen Körperstrafen vollzogen wurden, dürfte weitaus höher gewesen sein als die der bekannt gewordenen Fälle.

Irak

Hunderttausende Iraker suchten im Ausland Zuflucht. Der erste Prozess gegen Vertreter der vor 2003 an der Macht befindlichen Regierung endete nach einem unfairen Gerichtsverfahren mit der Verhängung von Todesurteilen gegen den einstigen Präsidenten Saddam Hussein und zwei seiner Mitangeklagten. Zahlreiche andere Personen, die mitunter ebenso wenig einen fairen Prozess erhalten hatten, wurden gleichfalls zum Tode verurteilt. Mindestens 65 Frauen und Männer, unter ihnen Saddam Hussein, wurden im Jahre 2007 hingerichtet.

USA

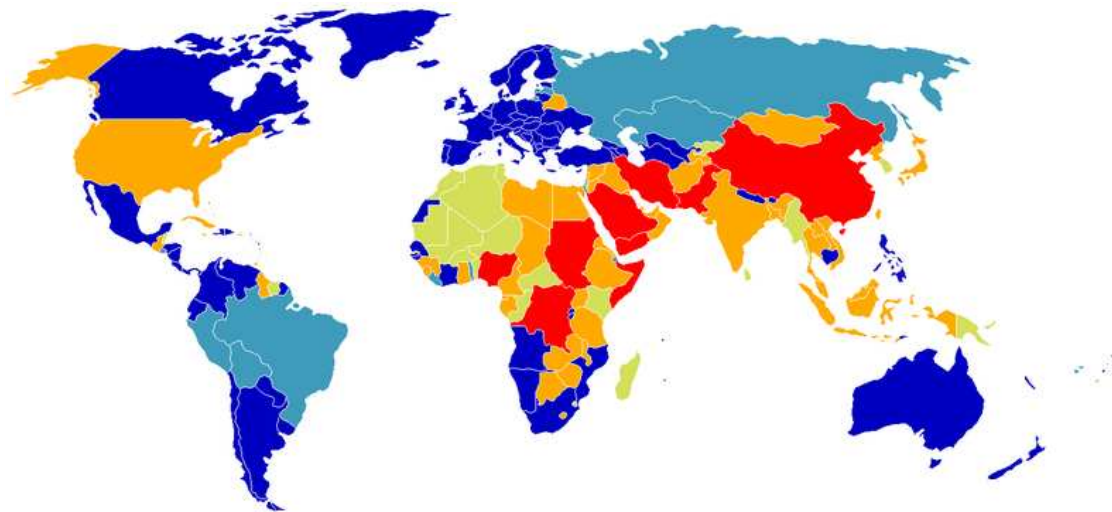
Die USA sind das einzige Land auf dem amerikanischen Kontinent, das seit dem Jahr 2003 Hinrichtungen durchgeführt hat. Im Jahr 2007 wurden 41 Menschen hingerichtet – dies ist die tiefste Zahl an Exekutionen in den USA in den letzten zehn Jahren. Seit der Spitze Mitte der 1990er-Jahre sinkt auch die Anzahl der Todesurteile derzeit. Im Jahre 2007 setzte eine erneute Diskussion über die Verfassungsmäßigkeit der tödlichen Injektion die Hinrichtungen vorübergehend aus. Nachdem der Supreme Court die tödliche Injektion als verfassungskonform erklärt hatte, wurden die Hinrichtungen wieder aufgenommen. Im Jahre 2008 wurden 37 Menschen hingerichtet, 2009 waren es 52 Exekutionen.

Pakistan

Aus Pakistan stehen derzeit nur Zahlen aus dem Jahre 2004 zur Verfügung. Damals bezifferte Amnesty International laut Kontaktpersonen vor Ort die Zahl auf 241 Verurteilungen zum Tode und 31 Hinrichtungen. Derzeit ist wieder eine Zunahme der Todesurteile zu verzeichnen. In der bevölkerungsreichsten Provinz Pandschab sind mehr als 5.000 der 53.000 Gefangenen zum Tod verurteilt. Viele wohlhabende Gefangene konnten ihrer Strafe nach den Vorschriften der Qisas- und Diyat-Verordnungen entgehen, die es den Erben der Mordopfer erlauben, Ausgleichszahlungen anzunehmen und den Täter dafür zu begnadigen.

Sudan

Im Sudan wurden im Jahr 2006 65 Todesurteile vollstreckt. Häufig wurden Geständnisse unter Folter erzwungen und das Recht auf einen Anwalt nicht respektiert. Am 10. November 2007 verurteilte das Strafgericht von Khartum zehn Männer zum Tode. Sie waren der Beteiligung an der Ermordung des Journalisten Mohammed Taha schuldig befunden worden. Einer der zum Tode Verurteilten ist erst 16 Jahre alt. Alle Angeklagten in dem Verfahren haben angegeben, durch Folterungen zu „Geständnissen“ gezwungen worden zu sein, die dann vor Gericht als Beweise gegen sie vorgelegt wurden.



Weltkarte des Todesstrafen-Status aller Länder

Blau: Todesstrafe ohne Ausnahme abgeschafft.

Hellblau: Todesstrafe im Kriegsrecht.

Khaki: Seit mindestens 10 Jahren keine Anwendung.

Orange: Anwendung nur gegen Erwachsene.

Rot: Anwendung auch gegen Jugendliche.

(Stand März 2010, Quelle: Amnesty International, Medienberichte, Grafik: Wikipedia)

Hinrichtungsmethoden weltweit

Die Mehrheit der Länder der Welt hat die Todesstrafe abgeschafft. In 95 Staaten ist die Todesstrafe ganz abgeschafft, 9 Staaten halten für außergewöhnliche Straftaten wie Kriegsverbrechen oder im Militärrecht an ihr fest, 35 Staaten haben die Todesstrafe noch im Gesetz verankert, aber führen sie nicht mehr aus, und 58 Staaten praktizieren weiterhin die Todesstrafe. (Stand: März 2010)

Hinrichtungsmethode	praktiziert in
Erschießungskommando	Weißrussland, China, Somalia, Taiwan, Usbekistan, Vietnam, Iran und andere Länder
Strang	Ägypten, Iran, Japan, Jordanien, Pakistan, Singapur und andere Länder
Steinigung	Afghanistan, Iran
Tödliche Injektion	China, Guatemala, Thailand, USA
Enthauptung	Saudi Arabien, Irak
Elektrischer Stuhl	USA
Gaskammer	USA
Erdolchen	Somalia

Zahlreiche Länder verfügen über unterschiedliche Hinrichtungsmethoden. Im Iran werden beispielsweise zum Tode Verurteilte entweder erschossen, erhängt oder gesteinigt. In Saudi-Arabien werden Exekutionen durch Enthauptung oder Steinigung durchgeführt. Neben dem Tod durch den Strang, der Steinigung und dem Erschießungskommando gibt es im Sudan auch noch die Kreuzigung.

Bei der Steinigung werden die Verurteilten entweder bis zur Taille oder bis zu den Schultern in die Erde eingegraben und so lange mit faustgroßen Steinen beworfen, bis der Tod eintritt. Die Steine müssen eine gesetzlich festgelegte Größe haben: Sie müssen groß genug sein, um Verletzungen und Schmerzen zu verursachen, dürfen jedoch nicht zu groß sein, damit sie den Gefangenen nicht gleich töten. Vielfach beteiligen sich Mitbewohner des Dorfes oder der Gemeinde des Verurteilten aktiv an der Steinigung. Da sie öffentlich und im Freien stattfindet, sehen vielfach zahlreiche Schaulustige zu.

Enthauptungen, die mit dem Schwert ausgeführt werden und kurz und schmerzlos erscheinen, verursachen nach Ansicht verschiedener Experten erhebliche Qualen des Verurteilten. Die Sauerstoffreserven im Gehirn, das bei der Enthauptung nicht verletzt wird, reichen noch für etwa 10 Sekunden. Drei Minuten später sterben die Großhirnzellen ab und erst nach acht Minuten tritt der Tod ein. Vermutlich dauert es eine gewisse Zeitspanne, bevor der Geköpfte Bewusstsein und Schmerzempfinden verliert. Aus der Geschichte ist bekannt, dass abgeschlagene Köpfe noch Augen und Mund bewegten, auf Zurufe reagierten und sogar Tränen aus deren Augen flossen.

Hinrichtungsmethoden in den USA

Die am häufigsten angewandte Exekutionsmethode in den USA ist die tödliche Injektion, mit der Texas 1982 erstmals exekutierte. Der Staat Nebraska hatte bis vor kurzem den elektrischen Stuhl als einzige Hinrichtungsmethode. Diese wurde als verfassungswidrig erklärt und der Staat hat jetzt ebenfalls die tödliche Injektion eingeführt, die somit in allen US-Bundesstaaten, die die Todesstrafe haben, vorgesehen ist. In einzelnen US-Staaten könnten jedoch elektrischer Stuhl, Gaskammer, Erschießungskommando oder Strang wieder Gültigkeit erlangen, sollte die tödliche Injektion einmal als verfassungswidrig erklärt werden. Teilweise besteht Wahlmöglichkeit für die Hinzurichtenden und in seltenen Fällen wählen Verurteilte die zuvor in dem jeweiligen Staat vorgesehene Methode.

Tödliche Injektion

Bei der Hinrichtung durch die tödliche Injektion werden in der Regel nacheinander drei intravenöse Injektionen bestehend aus dem Barbiturat Thiopental (Betäubungsmittel, mit dem eine Bewusstlosigkeit erreicht wird), [Pancuroniumbromid](#), [Suxamethoniumchlorid](#) oder [Tubocurarinchlorid](#) als [Muskelrelaxantium](#) (Lähmung der Muskulatur und somit auch der Atmung) und [Kaliumchlorid](#), das eine Depolarisierung des Herzens (Herzstillstand) bewirkt. (Ohio benützt seit kurzem nur noch eine Chemikalie, und zwar ein Betäubungsmittel.) Einige Staaten injizieren im Vorfeld der Exekution ein Antihistamin, um eine allergische Reaktion auf die Chemikalien zu vermeiden. Vor Beginn der Exekution und zwischen dem Verabreichen der einzelnen Chemikalien wird jeweils Kochsalzlösung injiziert, um eine Reaktion der Chemikalien aufeinander zu vermeiden. Eine Reihe von Ärzten hat bereits Befürchtungen geäußert, dass die Drogen nicht richtig wirken, falls der Betroffene Diabetiker ist oder Drogen konsumierte und seine Venen schwer zu finden sind. Bei einer früheren Drogenkarriere eines Verurteilten kann auch das Barbiturat zu schwach wirken und die nachfolgende Tötung für den Gefangenen sehr schmerzhaft sein.

Elektrischer Stuhl

Die Hinrichtung auf dem elektrischen Stuhl (Elektrocution), bei der tödlicher Gleichstrom durch den Körper des Verurteilten geschickt wird, hat sichtbare zerstörende Wirkungen. Innere Organe und Gewebe werden verbrannt. Die Elektroden werden am Kopf und an den Beinen des Gefangenen befestigt. Mit Einschalten des Stromes schießt der Körper des Verurteilten nach vorne gegen die Ledergurte, die ihn an den Stuhl fesseln. Der Darm des Gefangenen kann sich entleeren, er kann urinieren oder Blut erbrechen. Der Körper verändert die Farbe, das Fleisch schwillt an und Haut und Haare können Feuer fangen. Die Körpertemperatur steigt auf bis zu 60° C an, und um feststellen zu können, ob der Tod eingetreten ist, muss der Körper des Verurteilten erst einmal abkühlen. Zeugen berichten stets, dass ein Geruch nach verbranntem Fleisch entsteht. Es ist nicht bekannt, wie lange Menschen auf dem elektrischen Stuhl noch bei Bewusstsein sind. Die Hinrichtungsmethode könnte also für den Verurteilten sehr schmerzhaft sein.

Gaskammer

Der Verurteilte wird in eine hermetisch abgeschlossene Stahlkammer gesperrt. Auf ein Signal des Henkers hin öffnet sich ein Ventil, aus dem Salzsäure in eine unter dem Sitz des Gefangenen befindliche Mulde fließt. Nach einem weiteren Signal fallen etwa 230 Gramm Zyanalkristalle oder -kapseln in die Säure. Das entstehende Blausäuregas, das leichter als

Luft ist und langsam nach oben steigt, verhindert die Bildung von Hämoglobin¹ im Blut. Atemlähmung ist die Folge. Diese Exekutionsmethode erfordert eine Mitarbeit des Verurteilten, um die Qualen zu verringern. Er muss tief einatmen, um eine schnelle Bewusstlosigkeit zu erreichen. Hält er die Luft immer wieder an, dauert der Todeskampf mehrere Minuten. Nachdem der Gefangene für tot erklärt wurde, reinigen Filter die Stahlkammer von Gasrückständen. Unter Gasmasken entgiftet ein Team den toten Körper mit einer Bleichlösung und entgast ihn. Würde das nicht geschehen, könnte ein nichts ahnender Leichenbestatter ebenfalls getötet werden. Das zur Exekution verwendete Blausäuregas ist identisch mit Zyklon-B, welches während des Holocaust zur Tötung in Konzentrationslagern verwendet wurde.

Strang

Vor der Hinrichtung wird der Verurteilte gewogen. Der "Fall" hängt von seinem Gewicht ab², damit 1.260 foot-pounds³ auf den Hals einwirken. Dadurch wird ein nahezu sofortiger Tod und ein Minimum an Blutergüssen gewährleistet sowie Strangulation (langsameres Erstickern) oder Enthauptung ausgeschlossen. Wird das Erhängen ordnungsgemäß ausgeführt, verursacht eine gewaltsame Trennung des dritten oder vierten Halswirbels den Tod. Ist der Fall in die Schlinge jedoch zu kurz, stirbt der Gehängte einen langsamen und qualvollen Tod durch Erstickern; ist er zu lang, wird der Kopf abgetrennt. Gewöhnlich wird die Wicklung des Seils hinter dem linken Ohr des Verurteilten platziert, damit der Hals nach dem Fallen zur Seite knickt.

Erschießungskommando

Es existiert kein Protokoll über das Verfahren. Informationen zufolge besteht das Exekutionsteam aus 5 Personen. Der Verurteilte wird an einen Stuhl gefesselt und mit einer Kopfhülle bedeckt. Eine Zielscheibe wird auf seiner Brust befestigt. Eine der Schusswaffen enthält eine Platzpatrone, damit keiner der Schützen weiß, wer einen tödlichen Schuss abgibt. Seit Wiedereinführung der Todesstrafe wurden zwei Personen auf diese Art hingerichtet, Gary Gilmore 1977 und John Taylor 1996. Taylor stellte damit den Staat Utah vor ein Problem, da dieser negative Publicity für die anstehenden Olympischen Spiele befürchtete. Diese Hinrichtungsmethode birgt große Probleme, da die Gefahr besteht, dass Mitglieder des Exekutionsteams absichtlich vorbeischießen, um nicht schuld am Tode des Verurteilten zu sein.

(Quelle der Hinrichtungsmethoden: Amnesty International und Wikipedia)

¹ Hämoglobin ist der rote Farbstoff der roten Blutkörperchen und seine wesentliche Aufgabe besteht im Transport von Sauerstoff in Blut und Gewebe

² entsprechende Tabellen wurden um 1800 in England entwickelt

³ eine englische Maßeinheit

Hinrichtungsmethoden der einzelnen US-Staaten

Alabama	Tödliche Injektion (seit 1. Juli 2002), es sei denn, der Verurteilte bevorzugt den elektrischen Stuhl
Arizona	Tödliche Injektion für Personen, die nach dem 15.11.92 verurteilt wurden; vorher Verurteilte können zwischen Giftinjektion und Gaskammer wählen
Arkansas	Tödliche Injektion für Personen, die nach dem 04.07.83 verurteilt wurden; vorher Verurteilte können zwischen Giftinjektion und elektrischem Stuhl wählen
Kalifornien	Tödliche Injektion, es sei denn, der Gefangene bevorzugt die Gaskammer
Colorado	Tödliche Injektion
Connecticut	Tödliche Injektion
Delaware	Tödliche Injektion für nach dem 13.06.86 verübte Verbrechen; alle anderen können zwischen tödlicher Injektion und dem Strang wählen
Florida	Gefangene können zwischen Giftinjektion und dem elektrischen Stuhl wählen.
Georgia	Tödliche Injektion
Idaho	Erschießung, wenn tödliche Injektion nicht möglich ist
Illinois	Tödliche Injektion; elektrischer Stuhl, sollte die tödliche Injektion einmal als verfassungswidrig erklärt werden
Indiana	Tödliche Injektion
Kansas	Tödliche Injektion
Kentucky	Tödliche Injektion für nach dem 31.03.98 Verurteilte; vorher Verurteilte können zwischen tödlicher Injektion und elektrischem Stuhl wählen
Louisiana	Tödliche Injektion
Maryland	Tödliche Injektion für Verbrechen, die am oder nach dem 25.03.94 verübt wurden; alle anderen können zwischen tödlicher Injektion und Gaskammer wählen
Mississippi	Tödliche Injektion
Missouri	Tödliche Injektion oder Gaskammer
Montana	Tödliche Injektion
Nebraska	Nach Erklärung der Verfassungswidrigkeit des elektrischen Stuhls wurde im Februar 2010 die tödliche Injektion eingeführt.
Nevada	Tödliche Injektion
New Hampshire	Strang, falls tödliche Injektion nicht möglich ist
New Jersey	Tödliche Injektion
New Mexico	Tödliche Injektion
New York	Tödliche Injektion
North Carolina	Tödliche Injektion
Ohio	Tödliche Injektion (mit nur einer Chemikalie – Betäubungsmittel)
Oklahoma	Elektrischer Stuhl, sollte die tödliche Injektion einmal als verfassungswidrig erklärt werden bzw. Erschießung, sollten tödliche Injektion und elektrischer Stuhl als verfassungswidrig erklärt werden
Oregon	Tödliche Injektion
Pennsylvania	Tödliche Injektion
South Carolina	Der Verurteilte kann zwischen tödlicher Injektion und elektrischem Stuhl wählen.
South Dakota	Tödliche Injektion
Tennessee	Tödliche Injektion für nach dem 01.01.99 Verurteilte; vorher Verurteilte können zwischen elektrischem Stuhl und tödlicher Injektion wählen

Texas	Tödliche Injektion
Utah	Der Gefangene kann zwischen tödlicher Injektion und Erschießung wählen. Verurteilte, die vor dem 3. Mai 2004 eine Exekution per Erschießungskommando wählten, können auf Durchführung dieser Methode bestehen.
Virginia	Der Gefangene kann zwischen tödlicher Injektion und elektrischem Stuhl wählen
Washington	Tödliche Injektion, es sei denn, der Verurteilte wählt den Strang
Wyoming	Gaskammer, falls die tödliche Injektion einmal als verfassungswidrig erklärt wird
US-Militär auf Bundesebene	Tödliche Injektion Hinrichtungsmethode ist die des Bundesstaates, in dem die Verurteilung erfolgte. Falls der Staat keine Todesstrafe hat, kann der Richter die Methode eines anderen Staates wählen.

Hinrichtungsmethode	Anzahl der Hinrichtungen*
Tödliche Injektion	1027
Elektrischer Stuhl	157
Gaskammer	11
Strang	3
Erschießungskommando	2
Gesamt	1200

* Stand: 31. März 2010

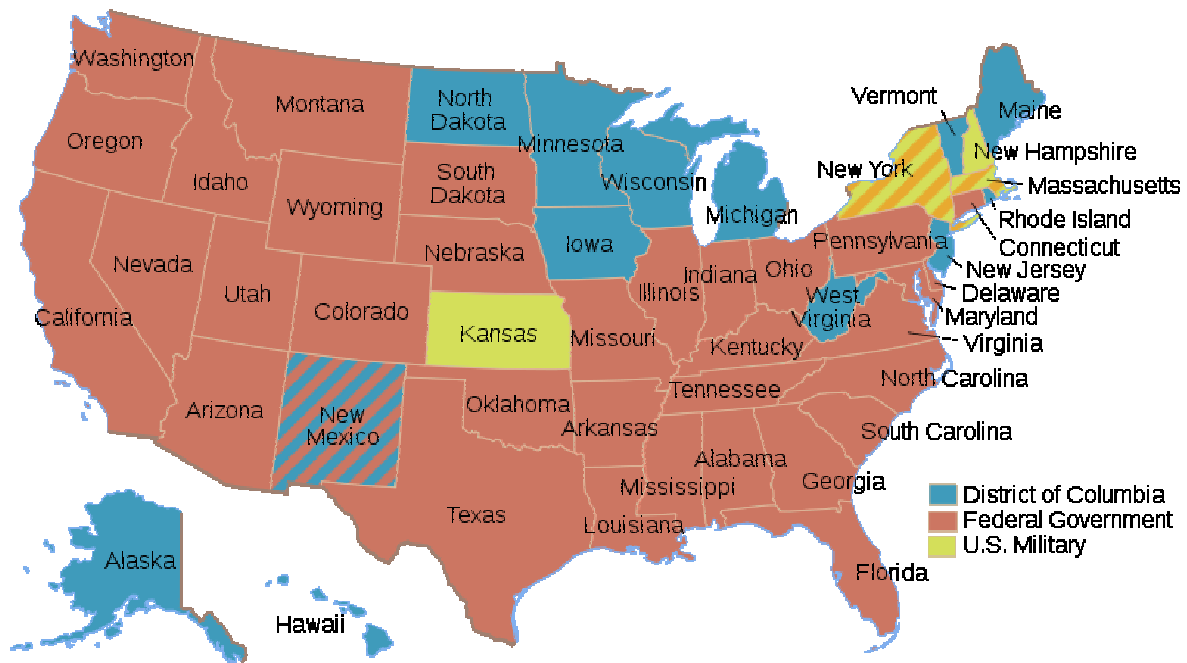
Staaten ohne Todesstrafe:

Alaska, Washington DC, Hawaii, Iowa, Maine, Massachusetts, Michigan, Minnesota, North Dakota, Rhode Island, Vermont, West Virginia und Wisconsin. New Jersey hat Anfang 2008, New Mexico hat im Frühjahr 2009 die Todesstrafe abgeschafft. (2 Verurteilte verbleiben im Todestrakt von New Mexico, weil die Abschaffung nicht rückwirkend erfolgt ist.)

In New York ist die Todesstrafe als verfassungswidrig eingestuft; seit der Wiedereinführung der Todesstrafe in den USA 1976 hat New York keine Hinrichtungen durchgeführt.

Staaten mit derzeitiger Aussetzung der Hinrichtungen bis zum Abschluss einer Prüfung des jeweiligen Todesstrafensystems:

Illinois (seit Januar 2000), Maryland (seit Mai 2002), ebenfalls zur Zeit Kalifornien und Kentucky. In Delaware wird mit baldiger Aufhebung des Hinrichtungsstopps gerechnet.



Karte zur Situation der Todesstrafe in den einzelnen Bundesstaaten der Vereinigten Staaten:

- **Blau:** Zur Zeit keine Anwendung
- **Orange:** Für verfassungswidrig erklärt
- **Grün:** Seit 1976 nicht mehr angewandt
- **Rot:** Seit 1976 benutzt

(Quelle: Death Penalty Information Center; Stand: November 2008, Karte: Wikipedia)

Tödliche Injektion – die humane Alternative?

Die tödliche Injektion wurde in den USA als eine humanere Alternative zu anderen Hinrichtungsmethoden eingeführt. Obwohl das Verfahren anscheinend weniger grausam für den Betroffenen ist als Erhängen, Erschießen oder die Hinrichtung auf dem elektrischen Stuhl oder in der Gaskammer, läuft auch die Tötung durch den ‚chemischen Cocktail‘ nicht ohne Probleme ab. Manchmal können keine geeigneten Venen für die Injektion gefunden werden; Überreaktionen auf die Chemikalien können ebenfalls zu einem qualvollen Tod der Verurteilten führen. Eine Hinrichtung mit der tödlichen Injektion verläuft äußerlich ruhig; die Zeugen haben bei einer ‚gelungenen Exekution‘ den Eindruck, der Verurteilte würde friedlich einschlafen. Sie hören lediglich ein Seufzen oder Schnarchen, wenn die Lungen des Exekutierten kollabieren. Der Tod tritt nicht durch ein überdosiertes Narkotikum ein, sondern durch ein Kollabieren der Lungen und eine Bipolarisierung des Herzrhythmus. Ersticken und Herzstillstand; ein humaner Tod? Bis zum Schluss kämpfen die Organe gegen die chemische Keule an; wenn die Betäubung durch das Barbiturat unzulänglich ist, dürfte der Kampf für den Verurteilten äußerst schmerzhaft sein. In den meisten Staaten wird eine Hinrichtung per tödlicher Injektion wieder manuell vollzogen, nachdem die automatisierte Hinrichtung zu Problemen geführt hatte.

Seit kurzem existiert eine neue Studie zum Thema tödliche Injektion, die bei Scientific American publiziert wurde. Der staatliche medizinische Gutachter Jay Chapman führte 1977 die tödliche Injektion in Oklahoma ein. Basierend auf seinen eigenen Erfahrungen unter Anästhesie, stellte er die Präparate zusammen: ein Barbiturat, das Bewusstlosigkeit herbeiführen soll (Natriumpentothal) und ein Muskelrelaxans, das eine komplette Lähmung verursacht (Pancuroniumbromid), und ergänzte weiter um ein Präparat, das den Herzschlag stoppen soll (Kaliumchlorid). Sollte der Verurteilte nicht an der ersten Injektion sterben, würde aufgrund der zweiten bzw. dritten sicher der Tod eintreten. Laut der neuen Studie ist es jedoch die Dosis, die genau auf den Verurteilten abgestimmt werden muss.

Die Molekularbiologin Teresa Zimmers von der Universität von Miami untersuchte mit Kollegen die wenigen Protokolle, die es über Hinrichtungen gibt. Es existieren nur von zwei Staaten (North Carolina und Kalifornien) entsprechende Protokolle. In beiden Staaten unterscheidet sich die Dosis der Präparate, die verabreicht werden. Je nach Staat variiert zwar die Dosis, aber innerhalb des jeweiligen Staates bekommt jeder Verurteilte die gleiche Dosis, unabhängig von Körpergewicht und Gesundheitszustand.

Die Studie kommt zu einem erschreckenden Ergebnis: Die tödliche Injektion führt nicht zu einem schnellen, schmerzfreien Tod (veröffentlicht im PLoS-Medicine). In North Carolina dauert es durchschnittlich neun Minuten, bis der Tod eintritt; vor der Änderung des Hinrichtungsprotokolls gar noch länger. In Kalifornien dauert es zwischen zwei und acht Minuten nach der letzten Injektion bis der Tod eintritt. „Wenn Kaliumchlorid hinzugefügt wird, scheint es die Dauer bis zum Tod nicht zu beeinflussen“, notierte Zimmers über das Mittel, das den Herzschlag erst beschleunigt, bis das Herz aufhört zu schlagen. „Das legt den Schluss nahe, dass Kaliumchlorid vielleicht nicht tödlich wirkt.“

Das Team wertete auch Daten aus der Veterinärmedizin aus. Dabei kam man zu dem Ergebnis, dass auch die Menge von Natriumpentothal nicht ausreichend sei, um einen schmerzlosen Tod herbeizuführen. Die bei Hinrichtungen verwendete Dosis ist manchmal sogar geringer als die in der Tiermedizin. Nur 50% der Mäuse würden aufgrund dieser Dosis sterben und Primaten könnten sich gar wieder erholen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Tod wahrscheinlich durch Ersticken eintritt. Aufgrund der Muskellähmung erstickt der Verurteilte qualvoll, da er nicht mehr atmen

kann. Zusätzlich führt Kaliumchlorid zu einem starken, brennenden Schmerzgefühl des Verurteilten. Dass das Betäubungsmittel in der jeweils verabreichten Dosis in allen Fällen wie vorgesehen zuvor zuverlässig die Bewusstlosigkeit bewirkt, muss bezweifelt werden. Aufgrund der Muskellähmung durch das Muskelrelaxans ist der Verurteilte im Falle, dass er nicht bewusstlos ist, aber nicht in der Lage, dies in irgendeiner Form zu äußern.

Leider konnten in dieser Studie nur 41 Hinrichtungen angeführt werden. Die restlichen von insgesamt 891 tödlichen Injektionen fanden in Staaten statt, bei denen die Exekutionen der Geheimhaltung unterliegen und somit keine Protokolle zugänglich sind oder auch nicht existieren. Doch allein die wenigen Beispiele brachten die Wissenschaftler zu dem Ergebnis, dass die tödliche Injektion nicht so verläuft wie angenommen: „Es ist vollkommen falsch, zu denken, dass es sich um eine schmerzlose Prozedur handelt“, sagt Zimmers. „Man sieht es nur nicht, weil die Person gelähmt ist.“

(Quelle: *Scientific American*)

Fallbeispiele von Komplikationen mit der tödlichen Injektion:

Stephen Peter Morin, Texas, 13. März 1985

Das Hinrichtungsteam suchte 45 Minuten lang in beiden Armen und Beinen nach einer geeigneten Vene.

Raymond Landry, Texas, 13. Dezember 1988

Zwei Minuten nach der ersten Injektion¹ rutschte die Kanüle aus seiner Vene und die tödlichen Chemikalien spritzten durch den Raum. Das Hinrichtungsteam führte die Nadel erneut ein und setzte die Exekution fort. Der Todeskampf dauerte 24 Minuten.

Stephen McCoy, Texas, 24. Mai 1989

Stephen McCoy zeigte eine hefte Überreaktion auf die Chemikalien. Sein Brustkorb hob sich, er rang nach Luft und schien zu ersticken. Einer der Hinrichtungszeugen fiel bei dem Anblick in Ohnmacht. Der texanische Justizminister gab zu, der "Gefangene schien eine etwas heftige Reaktion gehabt zu haben" und fügte hinzu, "die Chemikalien könnten in einer stärkeren Dosis oder schneller als üblich verabreicht worden sein". Wahrscheinlich stellte die erste Chemikalie Stephen McCoy nicht weit genug ruhig. Er war noch bei vollem Bewusstsein als die zweite Injektion zu wirken begann, seine Lungenfunktion stoppte und er erstickte.

Charles Walker, Illinois, 12. September 1990

Sein Tod wurde durch einen Knick in der Kanüle hinausgezögert.

Rickey Ray Rector, Arkansas, 24. Januar 1992

Das Hinrichtungsteam bemühte sich 50 Minuten lang vergeblich, eine geeignete Vene in Rickey Ray Rectors (der an einem schweren Gehirnschaden litt) Arm zu finden. Er klagte über Schmerzen. Er bot an, bei der Suche nach einer Vene zu helfen, und als die fünf Hinrichtungstechniker seinen Arm schon aufschneiden wollten, um an eine Vene zu gelangen, wurde in seiner rechten Hand eine gefunden.

Robyn Lee Parks, Oklahoma, 10. März 1992

Robyn Lee Parks zeigte eine Überreaktion auf die Chemikalien. Zwei Minuten nach der Injektion begannen die Muskeln seines Kiefers, Halses und Unterleibes fast eine Minute lang zu krampfen. Parks keuchte und schien zu ersticken, bis er 11 Minuten nach Verabreichung

¹ Es werden insgesamt drei Chemikalien injiziert, jede in einer tödlichen Dosis: die erste betäubt, die zweite lässt Zwerchfell und Lungen kollabieren, die dritte stoppt den Herzschlag.

der Chemikalien starb. Ein Reporter beschrieb die Hinrichtung als "erschreckend und hässlich".

Justin Lee May, Texas, 7. Mai 1992

Beim Eintritt der Chemikalien in seinen Blutkreislauf keuchte Justin Lee May, hustete und stemmte sich gegen die ihn fesselnden Ledergurte². Als er schließlich aufhörte zu atmen, blieben seine Augen und sein Mund weit offen. Der Reporter Michael Graczyk schrieb: "Er fiel in einen Hustenkrampf, stöhnte und keuchte, hob seinen Kopf und hätte seinen Rücken gebogen, wäre er nicht an der Liege festgeschnallt gewesen."

Emmitt Foster, Missouri, 3. Mai 1995

Nach Aussage des Leichenbeschauers wurde Emmitt Fosters Tod auf äußerst schmerzvolle Weise hinausgezögert, weil die Ledergurte, die ihn an die Liege fesselten, zu eng waren, um einen freien Blutfluss zu gewährleisten. Erst 30 Minuten nach der Injektion wurde er für tot erklärt.

Michael Eugene Elkins, South Carolina, 13. Juni 1997

Es dauerte eine Stunde, bis eine geeignete Vene in seinem Hals gefunden werden konnte.

Scott Dawn Carpenter, Oklahoma, 8. Mai 1997

Carpenter wurde erst 11 Minuten nach Hinrichtungsbeginn für tot erklärt. Als die Wirkung der Chemikalien einsetzte, begann Carpenter zu keuchen und zu zittern. Dem folgte ein kehliger Laut, mehrfache Krämpfe und Ringen nach Luft bis jede Regung seines Körpers endete.

Bennie Demps, Florida, 8. Juni 2000

Die Hinrichtungstechniker benötigten 33 Minuten, um eine geeignete Vene zu finden. "Sie haben mich geschlachtet", waren Demps letzte Worte. "Ich hatte heftige Schmerzen. Sie haben mich in die Leiste und ins Bein geschnitten und ich habe stark geblutet. Das ist keine Hinrichtung, das ist Mord." Eigentlich hätten die Scharfrichter keine Probleme gehabt. Da eine Vorschrift in Floridas Gesetz jedoch einen zweiten intravenösen Zugang verlangt, mussten sie ihre vergeblichen Versuche, eine weitere Nadel einzuführen, fortsetzen.

Bert Leroy Hunter, Missouri, 28. Juni 2000

Hunter zeigte eine ungewöhnliche Reaktion auf die tödlichen Chemikalien, hustete wiederholt und rang nach Luft, bevor er das Bewusstsein verlor. Ein Anwalt, der der Hinrichtung als Zeuge beiwohnte, berichtete: "Hunter hatte heftige Zuckungen. Er riss seinen Kopf und Brustkorb schnell nach oben, soweit es die Fesseln ermöglichten, und fiel wieder zurück. Sein Körper zuckte wiederholt vor und zurück. Er starb einen gewaltsamen und qualvollen Tod."

Jose High, Georgia, 7. November 2001

High wurde erst eine Stunde und 9 Minuten nach Hinrichtungsbeginn für tot erklärt. Nach 15 bis 20 Minuten vergeblicher Bemühungen, eine brauchbare Vene zu finden, gaben die Hinrichtungstechniker auf. Schließlich wurde eine Nadel in Highs Hand eingeführt und ein Arzt wurde gerufen, der eine zweite Nadel zwischen Schulter und Hals befestigte.

(Quelle: Death Penalty Information Center)

² Die Verurteilten werden mittels mehrerer kräftiger Ledergurte an Brust, beiden Armen, Taille, Ober- und Unterschenkeln und an den Fußknöcheln an die Hinrichtungsbahre gefesselt.

Missglückte Hinrichtungen

Im Laufe der Jahrhunderte ließen sich die Menschen die unterschiedlichsten Methoden einfallen, um Straftäter hinzurichten. Verurteilte wurden erschlagen, gepöbeln, ertränkt, verbrannt, hinter Pferde gebunden zu Tode geschleift oder aus großen Höhen in den Tod gestürzt. Enthauptungen, Steinigungen, Erhängen, Erschießungen oder Kreuzigungen finden auch heute in einigen Ländern der Welt noch statt.

Um einen schnellen und "sauberen" Tod der Verurteilten zu garantieren, wurden schließlich der elektrische Stuhl, die Gaskammer und die Giftspritze eingeführt. Aber auch diese Hinrichtungsmethoden erweisen sich immer wieder als grausame Folterwerkzeuge. Seit der Wiedereinführung der Todesstrafe in den USA 1976 wurden 42 Fälle (Stand: März 2010) missglückter Hinrichtungen bekannt.

22. April 1983, Alabama, John Evans, elektrischer Stuhl: Nach dem ersten Stromstoß schossen Funken und Flammen aus der Elektrode an Evans Bein. Die Elektrode löste sich aus der Halterung und fing Feuer. Rauch und Funken kamen auch aus der Haube auf Evans Kopf in der Nähe seiner linken Schläfe. Zwei Ärzte betraten den Raum und stellten noch einen Herzschlag fest. Die Elektrode wurde wieder an seinem Bein befestigt und ein zweiter Stromstoß verabreicht. Das führte nur zu mehr Rauch und brennendem Fleisch. Die Ärzte fanden immer noch einen Herzschlag. Ungeachtet der Bitten von Evans Anwalt, wurde ein dritter Stromstoß verabreicht. Die Hinrichtung dauerte 14 Minuten und hinterließ Evans Körper verkohlt und rauchend.

2. September 1983, Mississippi, Jimmy Lee Gray, Gaskammer: Beamte ließen den Raum der Hinrichtungszeugen räumen, als Gray 8 Minuten nach Freisetzung des Gases verzweifelt keuchte und der Anblick die anwesenden Zeugen erregte. Grays Anwalt David Bruck berichtete: "Jimmy Lee Gray starb, während er seinen Kopf gegen einen Stahlpfosten in der Gaskammer schlug, und die Reporter zählten sein Stöhnen - elf Mal." Später wurde enthüllt, dass der Scharfrichter, Barry Bruce, betrunken war.

12. Dezember 1984, Georgia, Alpha Otis Stephens, elektrischer Stuhl: Der erste Stromstoß tötete ihn nicht und er rang 8 Minuten lang nach Luft, bevor der zweite Stromstoß ihn von seinen Qualen erlöste. Nach dem ersten zweiminütigen Stromstoß musste eine 6-minütige Pause eingelegt werden, um seinen Körper so weit abkühlen zu lassen, dass Ärzte ihn untersuchen konnten. Während dieser Unterbrechung machte Stephens 23 Atemzüge. Ein Gefängnisbeamter sagte: "Stephens war einfach kein guter Stromleiter."

16. Oktober 1985, Indiana, William E. Vandiver, elektrischer Stuhl: Nach der ersten Verabreichung von 2.300 Volt atmete Vandiver noch. Die Hinrichtung dauerte schließlich 17 Minuten und fünf Stromstöße waren erforderlich, um ihn zu töten.

14. Juli 1989, Alabama, Horace Franklin Dunkins Jr., elektrischer Stuhl: Zwei Stromstöße mit einer 9-minütigen Unterbrechung waren erforderlich, um die Hinrichtung auszuführen. Nachdem der erste Stromstoß den Gefangenen (der leicht geistig behindert war) nicht tötete, wandte sich ein Gefängnisbeamter den Hinrichtungszeugen zu und sagte: "Ich glaube, wir haben die Anschlüsse falsch befestigt." Da die Kabel falsch verbunden waren, war es unmöglich, genügend Strom zu erzeugen, um den Tod herbeizuführen. Die Kabel wurden erneut angeschlossen, bevor der zweite Stromstoß verabreicht wurde. Nach 19 Minuten wurde der Gefangene für tot erklärt.

4. Mai 1990, Florida, Jesse Joseph Tafero, elektrischer Stuhl: Während der Hinrichtung schossen 15 cm lange Flammen aus Taferos Kopf und drei Stromstöße waren erforderlich, um die Atmung zu stoppen. Die Behörden sagten, dass die missglückte Hinrichtung auf

menschliches Versagen zurückzuführen sei – ein synthetischer Schwamm, der statt des üblichen Naturschwamms unter der Kopfhaube benutzt wurde. Sie versuchten, diese Theorie zu untermauern, indem sie einen synthetischen Schwamm in einen gewöhnlichen Toaster steckten, der auch rauchte und zu brennen begann.

6. April 1992, Arizona, Donald Eugene Harding, Gaskammer: Erst 10 ½ Minuten nach Freisetzung des Gases konnte der Tod festgestellt werden. Während der Hinrichtung wehrte sich Harding und stemmte sich gegen die ihn fesselnden Gurte. Die Farbe seines Körpers wurde erst rot, dann purpurn. Ein Fernsehreporter, Cameron Harper, der der Hinrichtung beiwohnte, sagte: "Hardings Krämpfe und Zuckungen dauerten 6 Minuten und 37 Sekunden an. Es war offensichtlich, dass dieser Mann litt."

25. März 1997, Florida, Pedro Medina, elektrischer Stuhl: Ein Kranz aus 30 cm langen Flammen schoss während der Hinrichtung aus der Kopfhaube und der Raum füllte sich mit dem Gestank von dickem Rauch. Der zweiminütige 2.000-Volt-Stromstoß wurde vorzeitig gestoppt. Medina atmete noch, bis die Flammen erloschen und der Tod eintrat. Nach der Hinrichtung erklärte das Gefängnispersonal, dass das Feuer durch ein korrodiertes Kupfergitter in der Kopfhaube des elektrischen Stuhls verursacht worden sei, aber zwei vom Gouverneur beauftragte Experten schlossen, dass die nicht ordnungsgemäße Anbringung des Schwammes an Medinas Kopf das Feuer verursachte.

8. Juli 1999, Florida, Allen Lee Davis, elektrischer Stuhl: Das aus seinem Mund tropfende Blut erzeugte ein zischendes Geräusch und bildete auf seinem T-Shirt einen Fleck vom Durchmesser eines Esstellers und selbst unter den Ledergurten quoll Blut hervor. Seine Hinrichtung war die erste auf Floridas neuem elektrischem Stuhl, der speziell gebaut wurde für Personen von Davis' Gewicht (etwa 130 kg). Später, als ein anderer Todestraktinsasse Floridas die Verfassungsmäßigkeit des elektrischen Stuhls gerichtlich anfocht, sagte Richter Leander Shaw vom Obersten Gericht des Staates, dass "die Farbfotos von Davis einen Mann darstellen, der von den Bürgern Floridas brutal zu Tode gefoltert wurde." Richter Shaw beschrieb auch die missglückten Hinrichtungen von Jesse Tafero und Pedro Medina und nannte die drei Exekutionen "barbarische Schauspiele" und "Taten, die mehr zu einem gewalttätigen Mörder als zu einem zivilisierten Staat passen."

(Quelle: Death Penalty Information Center)

Hinrichtungsablauf in Texas

Sobald der Hinrichtungsbefehl ergangen ist, wird der Verurteilte in einen speziellen Sicherheitsbereich des Gefängnisses verlegt. Dort wird sein Verhalten stündlich überprüft und genau dokumentiert.

Bereits drei Wochen vor der Hinrichtung werden zwei Berichte angefertigt: der erste 20 Tage, der zweite 7 Tage vor der Exekution. Diese Aufzeichnungen enthalten:

Psychiatriebericht: Ergebnisse und Interpretationen aus Untersuchungen, Befragungen und der Vorgeschichte des Gefangenen durch drei Psychiater. Diese Berichte werden erstellt, um den Geisteszustand des Verurteilten zu bewerten.

Bericht eines Geistlichen: Beurteilung des spirituellen und emotionalen Zustandes des Verurteilten.

Zusammenfassung des Verhaltens: Durch Gefängnispersonal gemachte Beobachtungen.

Abschlussbericht des Gefängnisdirektors: Enthält Informationen aus Befragungen, Beobachtungen und sonstigen Gesprächen mit dem Gefangenen, seiner Familie und Freunden.

Der zweite Bericht 7 Tage vor der Hinrichtung wird erstellt, um Veränderungen am Verhalten des Verurteilten im Vergleich zum ersten Bericht festzuhalten.

Der letzte Tag

3:30 Uhr - Das letzte Frühstück

Wie jeden Morgen im Todestrakt von Livingston, Texas, erhält der Todeskandidat sein Frühstück.

8:00 bis 12:00 Uhr - Die letzte Besuchszeit

Vier Stunden verbleiben ihm, um seinen letzten Besuch zu empfangen.

12:30 bis 15:30 Uhr - Huntsville

Der Todeskandidat wird in das 50 Minuten entfernte Huntsville gebracht. Zur gleichen Zeit treffen dort die Mitarbeiter der TDCJ-Victim Service Division ein, in einem Gespräch werden die Angehörigen des Opfers auf die Hinrichtung vorbereitet. Der Mitarbeiter erläutert ihnen den Ablauf und weist auf möglich auftretende Probleme hin. Zudem zeigt er ihnen ein Video über die Todeskammer und den Zeugenraum. Fünf Angehörige und Freunde des zum Tode Verurteilten dürfen, wenn erwünscht, ebenfalls an der Hinrichtung teilnehmen. Auch sie werden über den Ablauf informiert, aber in einem separaten Gebäude.

15.30 Uhr – Die Henkersmahlzeit

Der Todeskandidat erhält das letzte Essen, das er selbst wählen darf. Die letzte Mahlzeit darf allerdings keine Tabakwaren enthalten und muss aus Zutaten bestehen, die in der Gefängnisküche zur Verfügung stehen. Alles, was der Gefangene sagt und tut, wird in dieser Zeit genauestens beobachtet und protokolliert. Der Verurteilte darf noch diverse Telefonate führen.

17.55 Uhr – Letzte Vorbereitungen

Um fünf vor sechs wird der Todeskandidat von zwei Wärtern in die Todeskammer des „Deathhouse“, das Teil des Huntsviller Gefängnisses „Walls Unit“ ist, gebracht. Dort wird er auf einer Bahre festgeschnallt und ihm werden die Kanülen für die Injektion in die Arme gelegt. Zunächst läuft eine Kochsalzlösung durch die Injektionsnadeln, die dafür sorgt, dass der tödliche Cocktail anschließend ungehindert seinen Weg finden kann. Pfarrer und Gefängnisdirektor betreten die Todeskammer. Der Pfarrer steht zu den Füßen der Verurteilten, der Direktor zu seinem Kopf. Die Zeugen werden in die Zeugenräume gelassen, der Todeskandidat erhält die Möglichkeit einer letzten Erklärung, in denen er sich häufig von seiner Familie und Freunden verabschiedet und den Hinterbliebenen des Opfers sein Bedauern ausspricht.

18.00 Uhr – Die Hinrichtung

Nach den letzten Worten des Todeskandidaten gibt der Direktor ein Zeichen. Die Verabreichung der tödlichen Injektion beginnt. Vom Beginn der Injektion bis zum Tod vergehen in der Regel sieben bis zehn Minuten. Die Chemikalien werden in etwa drei Minuten verabreicht, dann wird ca. fünf Minuten gewartet, bis ein Arzt offiziell den Tod des Todeskandidaten feststellt. Anschließend werden die Zeugen aus den Zeugenräumen geführt.

Wie im Strafgesetzbuch festgelegt, können bis zu 50 Zeugen einer Hinrichtung beiwohnen. Dies können beispielsweise sein:

1 Gefängnisdirektor
1 Generalstaatsanwalt
bis zu 12 renommierte Bürger
2 Ärzte
bis zu 5 Familienmitglieder oder Freunde des Verurteilten
bis zu 5 Familienmitglieder oder Freunde des Opfers
bis zu 2 Geistliche
bis zu 17 Medienvertreter
bis zu 9 vom Staat bestimmte Zeugen
4 Beamte, die den Verurteilten begleiten

Der Verurteilte darf 5 Zeugen frei wählen, die vom Direktor des Todestraktes bestätigt werden müssen. Änderungen sind möglich, nach der Genehmigung dürfen jedoch keine neuen Zeugen mehr benannt werden.

Den anwesenden Reportern sind keine Aufzeichnungen – weder Audio noch Video – erlaubt. Reporter der Gemeinde, in der der Mord stattfand, haben Vorrang.

Die Hinrichtung findet um 18.00 Uhr statt. Wenige Minuten vorher wird der Verurteilte in die Hinrichtungskammer geführt. Sie ist ein in sich abgeschlossener Bereich bestehend aus:

Bereich für die Hinrichtungszeugen: Hier halten sich – voneinander getrennt – die Familienmitglieder des Verurteilten und die des Mordopfers, ggf. vom Staat ausgewählte Zeugen und Medienvertreter auf. Fünf Fenster weisen zum eigentlichen Hinrichtungsraum.

Hinrichtungsraum: Ein kleiner Raum, in dessen Mitte sich die Hinrichtungsbahre befindet. Durch eine Öffnung in der Wand werden die Schläuche der Injektionen zum Verurteilten geführt. In ein Mikrofon, das über seinem Kopf von der Zimmerdecke hängt, kann der Verurteilte seine letzten Worte sprechen.

Vorzimmer: Dort befinden sich drei Telefone: eines für den Gouverneur, das zweite für den Obersten Gerichtshof des Staates oder für das Büro des Generalstaatsanwalts, die durch

einen Anruf eine Hinrichtung jederzeit stoppen können, und das dritte für das Büro des Gefängnisdirektors. Auch die Giftinjektionen werden von diesem Raum aus verwaltet.

Chemikalienraum: Enthält Vorratsschränke für die Chemikalien und einen Arbeitstisch.

Mehrere Überwachungszellen für die Verurteilten: Jede Zelle bietet Raum für eine Toilette und eine Matratze.

Aufenthaltsraum: Enthält Spüle, Schrank und Sitzgelegenheiten für die Pausen des Überwachungspersonals.

Der Verurteilte wird auf der Bahre festgeschnallt. Eine medizinisch ausgebildete Person, deren Identität geheim gehalten wird, führt die Kanülen für die Injektionen in zwei Venen des Gefangenen ein. Sobald er seine letzten Worte an seine Familienmitglieder oder gegebenenfalls an die Familienangehörigen des Mordopfers gesprochen hat, gibt der Gefängnisdirektor den Befehl zum Hinrichtungsbeginn.

Die tödlichen Injektionen bestehen aus:

- * **Natriumthiopental in Verdünnungsmittel (betäubt den Verurteilten)**
- * **Pancuroniumbromid (lässt durch Muskelerlaffung Zwerchfell und Lungen kollabieren)**
- * **Kaliumchlorid (stoppt den Herzschlag)**

Das Gesetz schreibt die Anwesenheit eines Arztes vor, der schließlich den Tod des Verurteilten feststellt.

Nach der Hinrichtung

Nach der Exekution, wenn alle Zeugen die Räumlichkeiten verlassen haben, wird der Leichnam in das örtliche Bestattungsinstitut überführt. Dort hat die Familie des Verurteilten Gelegenheit, sich von ihm zu verabschieden und ihn zu berühren. Die Bestattung veranlasst entweder die Familie, sofern möglich, oder der Tote wird auf dem Gefängnisfriedhof bestattet. Auf den Grabsteinen des Gefängnisfriedhofs wird seit dem Jahre 2000 ein Name geschrieben. Zuvor stand dort jeweils nur die Häftlingsnummer mit einem ‚X‘ davor, das bedeutet, dass der Gefangene exekutiert wurde.

(Quelle: Texas Prison Labor Union; Death Penalty Information Center)

Was wird in den USA mit dem Tode bestraft?

Gewöhnlich steht die Todesstrafe auf Mord. In den meisten US-Staaten kann ein Todesurteil jedoch nur gefordert werden, wenn der Mord unter einem oder mehreren bestimmten erschwerenden Umständen begangen wurde. Solche strafverschärfenden Umstände sind unter anderen: Brandstiftung, Raub, Vergewaltigung, Auftragsmord, Quälen des Opfers, Entführung, Ermordung eines Opfers unter 12 Jahren, Mord an einem Beamten der Polizei oder der Öffentlichkeit oder ein Mord, der verübt wurde, während sich der Täter wegen einer anderen Straftat nur auf Bewährung in Freiheit befand.

Alabama: Mord mit 18 strafverschärfenden Faktoren

Arizona: Mord mit mindestens einem von 10 strafverschärfenden Faktoren

Arkansas: Mord mit mindestens einem von 10 strafverschärfenden Faktoren; Verrat
Die Todesstrafe galt auch für Personen mit geistiger Behinderung (vor *Atkins vs. Virginia*).

Kalifornien: Mord unter besonderen Umständen; Verrat; Meineid, der zur Hinrichtung einer Person führt

Colorado: Mord mit mindestens einem von 15 strafverschärfenden Faktoren; Verrat
Die Todesstrafe galt auch für Personen mit geistiger Behinderung.

Connecticut: Mord mit 9 strafverschärfenden Faktoren

Delaware: Mord mit strafverschärfenden Faktoren

Florida: Mord; tödlicher Drogenhandel; tödliche sexuelle Misshandlung

Georgia: Mord; Entführung mit Körperverletzung oder Lösegeldforderung, die zum Tode des Opfers führt; Flugzeugentführung; Verrat

Idaho: Mord oder Entführung mit strafverschärfenden Faktoren

Illinois: Mord mit einem von 15 strafverschärfenden Faktoren

Indiana: Mord mit 16 strafverschärfenden Faktoren
Die Todesstrafe galt auch für Personen mit geistiger Behinderung.

Kansas: Mord mit 7 strafverschärfenden Faktoren
Die Todesstrafe galt auch für Personen mit geistiger Behinderung.

Kentucky: Mord oder Entführung mit strafverschärfenden Faktoren

Louisiana: Mord; Vergewaltigung einer Person unter 12 Jahren mit strafverschärfenden Faktoren; Verrat

Maryland: Mord, entweder vorsätzlich oder während der Verübung eines anderen Verbrechens, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind

Mississippi: Mord; Luftpiraterie

Missouri: Mord

Montana: Mord mit einem von 9 strafverschärfenden Faktoren, Vergewaltigung eines Kindes; tödliche Notzucht

Nebraska: Mord mit mindestens einem strafverschärfenden Faktor

Nevada: Mord mit 14 strafverschärfenden Faktoren

New Hampshire: Sechs Kategorien von Mord

(New Jersey: Wissentlicher/absichtlicher Mord; Auftragsmord – Todesstrafe abgeschafft)

(New Mexico: Mord mit mindestens einem von 7 strafverschärfenden Faktoren – Todesstrafe abgeschafft)

(New York: Mord (ersten Grades) mit einem von 10 strafverschärfenden Faktoren – Todesstrafe für verfassungswidrig erklärt)

North Carolina: Mord, Vergewaltigung eines Kindes

Ohio: Mord mit mindestens einem von 9 strafverschärfenden Faktoren

Oklahoma: Mord mit mindestens einem von 8 strafverschärfenden Faktoren, Vergewaltigung eines Kindes

Oregon: Mord

Pennsylvania: Mord mit 18 strafverschärfenden Faktoren

South Carolina: Mord mit einem von 10 strafverschärfenden Faktoren
Geistige Behinderung wirkt sich strafmindernd aus.

South Dakota: Mord mit einem von 10 strafverschärfenden Faktoren; schwerwiegende Entführung

Tennessee: Mord mit einem von 14 strafverschärfenden Faktoren

Texas: Mord mit einem von 18 strafverschärfenden Faktoren, Vergewaltigung eines Kindes

Utah: Mord

Virginia: Mord mit einem von 12 strafverschärfenden Faktoren

Washington: Mord

Wyoming: Mord

(Quelle: Death Penalty Information Center)

Die Todesstrafe in Schwarz-Weiß

Seit den Tagen der Sklaverei, in denen Schwarze als Eigentum betrachtet wurden, bis hin zu den Jahren des Lynchens, entschied auch die Hautfarbe eines Menschen oftmals darüber, ob die Todesstrafe über ihn verhängt wurde oder nicht. Und leider ist Justitia bis heute nicht blind. Zwei der ersten, die sich mit der Rasse in Verbindung mit der Todesstrafe befassten, der Rechtsprofessor David Baldus und der Statistiker George Woodworth, stellten anhand sorgfältiger Analysen fest, dass die Wahrscheinlichkeit, zum Tode verurteilt zu werden, nahezu viermal höher ist, wenn der Angeklagte eine schwarze Hautfarbe besitzt. Eine zweite von Professor Jeffrey Pokorak und Mitarbeitern der texanischen St. Mary's University Law School erstellte Studie zeigt die Gründe dafür auf. Jeffrey Pokorak stellte fest, dass es fast ausschließlich weiße Männer und Frauen sind, die darüber urteilen, ob ein Angeklagter lebt oder stirbt. Nahezu 98 % der amerikanischen Staatsanwälte sind Weiße, nur knapp über 1 % ist afro-amerikanischer Herkunft. Beispielsweise in Texas, dem Bundesstaat mit den meisten Staatsanwälten, stand lange Zeit 137 weißen kein einziger schwarzer Staatsanwalt gegenüber. Die Benachteiligung von Afro-Amerikanern ist vielfach dokumentiert und führt zu ungerechten Prozessen und nicht selten zur Verurteilung Unschuldiger.

„Einer von euch beiden wird hängen. Da du der Nigger bist, trifft es dich.“ Das sagte ein texanischer Polizeibeamter zu Clarence Brandley, der beschuldigt wurde, eine weiße Schülerin ermordet zu haben. Zehn Jahre später stellte sich Brandleys Unschuld heraus und er wurde aus dem Todestrakt entlassen.

Während der Vorbereitung zur Bestimmung des Strafmaßes eines afro-amerikanischen Angeklagten sagte ein weißer Richter im Gerichtssaal: „Mutter und Vater des Niggers sind ohnehin bereits hier. Warum fahren wir also nicht fort und bestimmen die Strafe schon heute, anstatt die Eltern noch einmal auf Staatskosten vorladen zu müssen?“ Der Angeklagte, Anthony Peek, wurde zum Tode verurteilt. Der Oberste Gerichtshof Floridas fand später keine rassistische Voreingenommenheit und hielt das Urteil aufrecht.

Ein Staatsanwalt in Alabama lehnte bestimmte Geschworene ab. Als Grund nannte er ihre Verbindung zur Alabama Staatsuniversität, einer überwiegend afro-amerikanischen Institution. Ein Gericht, das den Fall später noch einmal prüfte, sah diese Bemerkung als „rassenneutral“ an.

In Pennsylvania erstellte ein Staatsanwalt ein Trainingsvideo für angehende Kollegen, in dem sie darüber unterrichtet wurden, welche Geschworenen sie gleich zu Beginn der Juryauswahl ausschließen sollten. „Junge schwarze Frauen unter den Geschworenen sind sehr schlecht für den Staatsanwalt“, lautete es auf dem Video.

Als Vorsitzender einer Gerichtsverhandlung über einen arbeitslosen Afro-Amerikaner äußerte sich der weiße, republikanische Richter Earl Blackwell gegenüber der Presse: „Die demokratische Partei misst der Verteidigung von Minderheiten viel zu viel Bedeutung bei... Leuten, die nicht arbeiten wollen, und Leuten mit einer Hautfarbe, alles andere als weiß...“ Der Richter weigerte sich, von dem Fall zurückzutreten. Der Angeklagte, Brian Kinder, wurde für schuldig befunden und zum Tode verurteilt. Missouri's Oberster Gerichtshof bestätigte das Urteil später.

Bei der Auswahl der Geschworenen, die über Thomas Miller-Els Leben oder Tod entscheiden sollten, lehnte der texanische Staatsanwalt 10 von 11 schwarzen Juroren ab. Die Jury bestand schließlich aus 9 Weißen, einem Filipino, einem Spanier und nur einem Schwarzen. Thomas Miller-El wurde für schuldig befunden und zum Tode verurteilt.

Die Jury des Schwarzen Robert Bacon bestand ausschließlich aus Weißen, und einer eidesstattlichen Versicherung einer der Geschworenen zufolge hatten mehrere Jurymitglieder geäußert, Bacon verdiene ein Todesurteil, weil er eine weiße Geliebte hatte. North Carolina verurteilte ihn auch zum Tode, wandelte die Strafe jedoch später in lebenslängliche Haft um.

In Mordfällen kann die Todesstrafe verhängt werden, wenn bestimmte strafverschärfende Faktoren vorliegen, die also den einen Mord schlimmer als den anderen machen. So sollen Staatsanwälte und Geschworene beispielsweise abwägen, ob ein Mord in Verbindung mit einem weiteren schwerwiegenden Verbrechen wie Raub oder Vergewaltigung begangen wurde, ob das Opfer gequält wurde oder ob der Angeklagte bereits eine kriminelle Vorgeschichte hat. Die Hautfarbe eines Täters darf dabei keine Rolle spielen. Eine in Pennsylvania durchgeführte Studie ergab jedoch, dass in vielen Fällen allein die schwarze Hautfarbe des Angeklagten als ein strafverschärfender Faktor angesehen wurde, der nach Ansicht des Staatsanwalts und der Geschworenen die Verhängung eines Todesurteils rechtfertigte.

Wie sehr sich die Rasse auf die Todesstrafe auswirkt, zeigt auch eine Studie über die Hautfarbe des Täters im Vergleich zu der des Opfers. Die Hautfarbenkombination, die zu den meisten Todesurteilen führt, ist die eines schwarzen Täters und eines weißen Opfers, unabhängig von der Schwere des Verbrechens. Die geringste Wahrscheinlichkeit, zum Tode verurteilt zu werden, besteht dann, wenn ein Täter ein schwarzes Opfer tötet.

Diese Untersuchungsergebnisse bleiben nicht auf einen Bundesstaat oder eine gewisse Zeitspanne beschränkt, sondern haben sich in wiederholten Analysen über längere Zeiträume in ganz Amerika immer wieder herauskristallisiert. So ergab ein Vergleich von 28 verschiedenen Studien aus den Bundesstaaten Kalifornien, Florida, Georgia, Illinois, Kentucky, Louisiana, Mississippi, New Jersey und Texas, dass in 82 % der Mordfälle, in denen entweder Anklage wegen eines Kapitalverbrechens erhoben oder die Todesstrafe tatsächlich verhängt wurde, die Hautfarbe des Opfers eine entscheidende Rolle spielte: Für Morde an weißen Opfern wurde weit häufiger ein Todesurteil ausgesprochen, als für Morde an Afro-Amerikanern.

Ergebnis einer 1,5-jährigen Arbeit des Rechtsprofessors James Liebman ist eine 800-seitige Studie (*A Broken System, Part II*), die ebenfalls belegt, dass Rasse, Politik, untaugliche Verteidiger und ein korruptes Justizsystem zu schwerwiegenden Fehlern führen. „Das System bricht unter dem Gewicht seiner Fehler zusammen“, schloss diese Untersuchung.

Rassebedingte Vorverurteilungen veranlassten Gouverneur Parris N. Glendening im Sommer 2002, über seinen Bundesstaat Maryland einen Hinrichtungsstopp zu verhängen. Neun der 13 Todestraktinsassen Marylands sind Afro-Amerikaner und 12 der 13 wurden wegen der Ermordung von Weißen zum Tode verurteilt.

Ausländische Staatsbürger und die Todesstrafe

In den Todestrakten der USA sitzen derzeit 122* ausländische Staatsbürger aus insgesamt 33 Nationen ein, darunter auch drei Deutsche in den Staaten Arizona und Florida. In nahezu keinem der Fälle informierten die inhaftierenden Behörden die Verurteilten über ihre in Artikel 36 der *Wiener Konvention über Konsularbeziehungen* verankerten Rechte. Nach diesem 1963 geschlossenen und von über 160 Ländern unterzeichneten Vertrag, den auch die USA 1969 ratifizierten, müssen die Behörden inhaftierte ausländische Staatsbürger unverzüglich über ihr Recht auf Konsulatsbeistand informieren. Die betreffenden Heimatbehörden können den Inhaftierten dann bei sprachlichen, rechtlichen oder auch finanziellen Problemen beistehen und ihnen gegebenenfalls entsprechende Rechtsanwälte besorgen. Dieser Vertrag, der in Mordfällen mit geforderter Todesstrafe eine lebenswichtige Bedeutung für die Angeklagten hat, ist internationales Recht, das von den US-Behörden jedoch regelmäßig verletzt wird. In den vergangenen 25 Jahren wurde nur 4 von 123 Ausländern in amerikanischen Todestrakten mitgeteilt, dass sie ihr Heimatkonsulat um Hilfe bitten können.

1986 klagte Texas den damals erst 18-jährigen Mexikaner Irineo Montoya der Beihilfe zum Mord an und verurteilte ihn zum Tode. Ohne die Anwesenheit eines Anwalts und ohne Beistand des mexikanischen Konsulats wurde Montoya einem stundenlangen Polizeiverhör unterzogen. Schließlich wurde er veranlasst, ein vierseitiges, in Englisch verfasstes Schuldbekennnis zu unterzeichnen – in einer Sprache, die er weder lesen, noch sprechen oder schreiben konnte. Obwohl Texas das mexikanische Konsulat nicht über Montoyas Inhaftierung informiert hatte, verweigerte der Bundesstaat eine Untersuchung der Vertragsverletzung und der möglichen Auswirkungen mit der Begründung, dass zwar die USA, nicht aber Texas dieses internationale Abkommen unterzeichnet habe. Am 18. Juni 1997 wurde Irineo Montoya hingerichtet. Der tatsächliche Mörder erhielt eine Gefängnisstrafe.

Virginias damaliger Gouverneur Jim Gilmore behandelte die Hinrichtung von Angel Breard am 14. April 1998 als "Routinesache". Breard stammte aus Paraguay, aber auch er wurde nicht darüber informiert, dass er sein Heimatland um konsularischen Beistand bitten konnte. Erst drei Jahre nach der Verurteilung erfuhr Paraguay von dem Todesurteil. Virginias Staatsanwalt sprach von einem "bedauerlichen Versehen" und meinte, sein Staat hätte nichts von dieser Bestimmung gewusst. Selbst Amerikas damalige Außenministerin Madeleine Albright setzte sich für die Aussetzung der Hinrichtung ein, doch Gouverneur Gilmore blieb hart und sagte, die Vereinten Nationen hätten keine Rechtsbefugnis in seinem Bundesstaat. Paraguay verklagte die USA zwar vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag, zog seine Klage jedoch später zurück.

Zum selben Rechtsstreit kam es auch zwischen Deutschland und den USA nach der Hinrichtung der beiden deutschen Brüder Karl und Walter LaGrand. Sie wurden 1984 wegen der Ermordung eines Bankfilialleiters in Arizona zum Tode verurteilt. Der deutsche Konsul in Los Angeles erfuhr erst 1992 von den Todesurteilen – und zwar durch die beiden Brüder, nicht jedoch durch die Behörden. Selbst eine auf deutschen Antrag ergangene einstweilige Verfügung des Obersten UN-Gerichts, die Hinrichtungen bis zur Klärung rechtlicher Fragen aufzuschieben, wurde von den USA als "nicht verbindlich" bewertet. Karl LaGrand starb am 24. Februar 1999 durch die tödliche Injektion, Walter nur wenige Tage später nach einem 18-minütigen Todeskampf in der Gaskammer. Deutschland verklagte die USA vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag – erfolgreich. Die 15 Richter bestätigten das Recht

* Stand April 2008, Quelle: Death Penalty Information Center

auf konsularischen Beistand und betonten, dass die Vertragsländer die jeweiligen Konsulate oder Botschaften unverzüglich informieren müssen, wenn Ausländer in ihrem Gastland mit der Justiz in Konflikt geraten. Nach dem Erfolg der deutschen Klage im Juni 2001 unterstrich die US-Regierung, dass sie eine konsularische Benachrichtigung bei Strafprozessen gegen ausländische Staatsbürger in den USA für wichtig halte, und räumte ein, dieser Pflicht im Falle der beiden Brüder LaGrand nicht nachgekommen zu sein. Der Sprecher des amerikanischen Außenministeriums kündigte eine sorgfältige Prüfung des Urteils von Den Haag an.

Bisher ist es jedoch bei dieser Ankündigung geblieben. Trotz Verletzung der *Wiener Konvention* wurde auch der Mexikaner Javier Suarez Medina am 14. August 2002 in Texas hingerichtet.

Auch die Interventionen des britischen Premiers Tony Blair und von Diplomaten aus fünf Staaten der Europäischen Union konnten Tracy Housels Hinrichtung in Georgia am 12. März 2002 nicht verhindern. Tracy Housel war britischer Staatsbürger und auch er wurde bei seiner Inhaftierung nicht darüber informiert, dass er das Recht hatte, das Konsulat seines Heimatlandes um Hilfe zu bitten.

Im Todestrakt von Florida wartet der Deutsche Dieter Riechmann seit 14 Jahren auf seine Hinrichtung – er soll seine Lebensgefährtin während eines Florida-Urlaubs in seinem Auto durch einen Kopfschuss getötet haben. Auch ihm wurde nach seiner Inhaftierung nicht gesagt, dass er das Recht auf konsularischen Beistand hat, außerdem gibt es so viele Ungereimtheiten in seinem Fall, dass kein deutsches Gericht ihn jemals verurteilt hätte. Es gibt keine Tatwaffe und keine Zeugen, die Polizei bemühte sich auch gar nicht erst, welche ausfindig zu machen. Stattdessen reiste die Staatsanwältin nach Deutschland, um in Riechmanns Wohnung Beweise für seine Schuld zu suchen. Aus seiner Bibliothek mit etwa 1.000 Büchern wurden zwei Kriminalkurzgeschichten mit den Titeln "Kaltblütig" und "Der perfekte Mord" als "Beweismittel" konfisziert, ebenso das Bild einer Spinne aus der riesigen Fotosammlung des Naturfotografen Riechmann. Wer solche Bilder mache, morde auch, meinte die Staatsanwältin. Als eine "Neuerfindung der Physik" bezeichnet der Gegengutachter der Verteidigung die Theorie der Staatsanwaltschaft über die Einschusswunde am Opfer und die vorgefundenen Blutspuren. Hätte Dieter Reichmann seine Lebensgefährtin getötet, hätte er den Schuss von außerhalb des Autos in Richtung Beifahrerseite abgeben müssen, während er selbst auf dem Fahrersitz saß. In einem 20-minütigen Tonbandinterview hat ein Amerikaner inzwischen einem Privatdetektiv gegenüber zugegeben, dass er den Mord beging.

Am 18. Januar 1991 wurde die Deutsche Debbie Milke in Arizona zum Tode verurteilt. Sie soll zwei Bekannte beauftragt haben, ihren kleinen Sohn zu töten. Kronzeuge gegen Debbie Milke war der Polizist Armando Saldate, der behauptete, die Frau hätte ihm gegenüber den Mord gestanden. Es existiert jedoch weder ein Protokoll noch ein Tonbandmitschnitt. Inzwischen tauchten weitere Zweifel an Saldates Glaubwürdigkeit auf: Aktenvermerke belegen, dass er sich im Dienst wiederholt fehlerhaft verhalten hat und bereits in 25 weiteren Fällen Zeugenaussagen fälschte. Auch Debbie Milke wurde bei ihrer Inhaftierung nicht über ihr in der *Wiener Konvention* verankertes Recht informiert.

Ebenso setzten sich die Strafverfolgungsbehörden Arizonas über diesen internationalen Vertrag hinweg, als sie ein weiteres deutsches Brüderpaar, Rudi und Michael Apelt, inhaftierten und schließlich zum Tode verurteilten.

Geistige Behinderung und die Todesstrafe

Seit der Wiedereinführung der Todesstrafe 1976 wurden in den USA 44 Inhaftierte exekutiert, deren Intelligenzquotient zwischen 50 und 70 lag und die somit als ‚geistig zurückgeblieben‘ (unterdurchschnittliche kognitive Fähigkeiten) eingestuft wurden. Dieser Zustand ist deutlich von einer geistigen Behinderung oder Erkrankung zu trennen. Häufig sind frühkindliche Schädigungen oder Geburtstraumen für eine mangelnde geistige Entwicklung verantwortlich. Diese Menschen haben starke Lernprobleme und Schwierigkeiten, soziale Abläufe zu begreifen und nachzuvollziehen.

Geistige Behinderungen oder Geisteskrankheiten entstehen seltener durch eine Verletzung oder eine Infektion. Meistens sind es genetische (erbliche), soziale oder biochemische Defekte. Die häufigsten Erkrankungen dieser Art im Todestrakt sind:

1. Bipolare Störungen
2. Borderline Persönlichkeitsstörung
3. Posttraumatisches Stresssymptom
4. Affektstörungen
5. Schizophrenie
6. Suizidgefährdung

1989 urteilte der Oberste Gerichtshof der USA im Fall Johnny Paul Penrys (*Penry gegen Lynaugh*, 492 U.S. 302): Fünf der neun Richter waren der Ansicht, dass die Hinrichtung geistig zurückgebliebener Personen den 8. Zusatz zur amerikanischen Verfassung (Schutz vor grausamer und ungewöhnlicher Strafe) nicht verletzt. Stattdessen sollte geistige Behinderung von den Geschworenen bei Festsetzung der Strafe als strafmildernder Faktor in Betracht gezogen werden. Richterin Sandra Day O'Connor schrieb, dass der nationale Konsens nicht gegen die Hinrichtung von Geisteskranken spricht. Zu dieser Zeit verboten nur zwei Staaten, Maryland und Georgia, solche Exekutionen.

Im Juni 2002 erklärte das Oberste Gericht in einer 6:3 Entscheidung im Fall *Atkins vs. Virginia*, dass die Todesstrafe für geistig Zurückgebliebene eine "grausame und ungewöhnliche Bestrafung" sei und damit gegen den 8. Zusatzartikel der Verfassung verstoße, überließ es jedoch den einzelnen Staaten, festzulegen, was sie als "geistig zurückgeblieben" (mentally retarded) ansehen.

Johnny Paul Penry schaffte es nicht, das 1. Schuljahr abzuschließen, und auch als Erwachsener war sein mentales Alter mit dem eines durchschnittlichen Zweitklässlers zu vergleichen. Er brauchte ein Jahr, um zu lernen, seinen Namen zu schreiben. Er konnte das Alphabet nicht aufsagen und nicht zählen. Johnny Penrys Todesurteil wurde im Sommer 2001 vorübergehend aufgehoben. Obwohl er über Untersuchungsberichte verfügt, die bis ins Jahr 1968 zurückreichen und ihm einen IQ von nur 51* bescheinigen, vertritt der texanische Staatsanwalt den Standpunkt, dass Johnny Penry seine Geisteskrankheit nur vortäuscht. Ungeachtet des Urteils des Obersten Gerichtshofs setzte Texas das Todesurteil im Sommer 2002 wieder in Kraft. 2008 wurde das Todesurteil für Penry zum insgesamt dritten Mal wieder ausgesetzt.

Schätzungsweise 10% der etwa 3.800 Todestraktinsassen in den USA leiden an Geisteskrankheiten.

* Experten sehen eine Person als geistig zurückgeblieben an, wenn deren IQ unter 70 liegt.

1983 "überzeugte" die Polizei Earl Washington zu gestehen, 1982 eine Frau in Virginia vergewaltigt und ermordet zu haben. 1984 wurde er zum Tod verurteilt. 16 Jahre später bestätigte ein nachträglicher DNA-Test, dass Earl Washington unschuldig war. Er wurde aus dem Todestrakt entlassen. Earl Washington hatte einen IQ von 69.

Morris Odell Mason litt unter paranoider Schizophrenie, hatte das mentale Alter eines Achtjährigen und verbrachte lange Zeiträume seines Lebens in Heilanstalten. Im Alter von 21 Jahren begann er, "Stimmen in seinem Kopf" zu hören, die ihm auftrugen, "Dinge zu tun und Dinge zu zerstören". Morris Mason wurde im Juni 1985 hingerichtet. Er hatte keine Vorstellung vom Tod und fragte andere, was er denn zu seiner eigenen Beerdigung anziehen solle. Auf dem Weg zur Hinrichtung rief er einem Besucher zu, er solle einem Mitgefangenen sagen: "Wenn ich zurückkomme, zeige ich ihm, dass ich genauso gut Basketball spielen kann wie er."

Am 11. Februar 1992 starb auch Johnny Frank Garrett in Texas. Nach den Aussagen von drei Experten, die Johnny Garrett zwischen 1982 und 1986 untersuchten, war er geistig sehr stark beeinträchtigt, chronisch psychotisch und litt an einem Gehirnschaden aufgrund schwerer Kopfverletzungen, die er sich als Kind zuzog. Er war paranoid und glaubte, dass die Hinrichtung ihn nicht töten würde.

Monty Delk hielt sich einmal für den Gouverneur von Texas, ein anderes Mal für den Präsidenten Kenias. Während seiner 14 Jahre im Todestrakt fiel er stets durch seltsames Verhalten auf. Er redete zusammenhanglos und beschmierte sich mit seinem eigenen Kot. Er behauptete, ein U-Boot sei im Todestrakt gewesen und er hätte geholfen, die Luke zu öffnen. Sein Alter (er war 35) gab er einmal mit 55, dann mit 99 an oder konnte sich nicht erinnern. Er glaubte, vor 95 Millionen Jahren geheiratet und im Gefängnis geborene Kinder zu haben. Monty Delk wurde am 28. Februar 2002 in Texas hingerichtet. Der Bundesstaat behauptete, er würde nur vorgeben, geisteskrank zu sein, um seiner Hinrichtung zu entgehen.

Jerome Bowden hatte einen IQ von 59, er konnte nicht bis 10 zählen, kaum schreiben und sein mentales Alter lag etwa bei dem eines neunjährigen Kindes. Die Polizei brachte ihn dazu, ein schriftliches Mordgeständnis zu unterzeichnen, obwohl die Beweise auf einen anderen Täter hindeuteten. Als Bowdens Anwalt ihn später fragte, ob er das Geständnis denn auch gelesen habe, antwortete er, er habe es versucht. Er wurde des Mordes angeklagt und zum Tod verurteilt. Bowden hatte keine klare Vorstellung vom Tod, und als seine Hinrichtung aufgeschoben wurde, um seine geistigen Fähigkeiten erneut auszuwerten, verstand er nicht, um was es ging, und fragte, ob "Aufschub" bedeute, dass er an diesem Abend fernsehen dürfe. Jerome Bowden wurde am 4. Juni 1986 in Georgia hingerichtet.

Bereits zu Schulzeiten wurde Oliver Cruz' Geisteskrankheit festgestellt. Er verließ die Schule, nachdem er das 7. Schuljahr dreimal wiederholen musste. Als Erwachsener hatte er einen IQ von 64 und seine Schreib- und Lesefähigkeiten entsprachen denen eines Drittklässlers. Als er wegen Mordes angeklagt wurde, war er nicht im Stande, seine Rechte zu verstehen. Der Staatsanwalt argumentierte, dass Cruz' Geisteskrankheit den Mord umso tragischer mache und die Todesstrafe rechtfertige. Er wurde zum Tod verurteilt. Am 9. August 2000 lehnte das Oberste Gericht von Texas seinen Antrag auf Wiederanhörung seines Falles ab und er wurde noch am selben Abend hingerichtet.

Jerome Holloway war einst bekannt als der Todestraktinsasse mit der stärksten geistigen Behinderung in ganz USA. Er hatte einen IQ von 49, sein mentales Alter entsprach dem eines Siebenjährigen. 1986 wurde er des Mordes an einer älteren Frau in Georgia angeklagt und dazu gebracht, ein Geständnis zu unterzeichnen, das er nicht lesen konnte. Als er sich vor Gericht schuldig erklären wollte, nahm der Richter seine Erklärung nicht an mit der Begründung, Jerome Holloway begreife gar nicht, was er tue. Trotzdem wurde ihm eine psychiatrische Bewertung verweigert und er wurde zum Tode verurteilt. Während seines

Berufungsverfahren demonstrierten die Anwälte Holloways Beeinflussbarkeit und sein mangelndes Begriffsvermögen. Die Frage, ob er Präsident Lincoln ermordet habe, beantwortete Holloway mit: "Ja", ebenso behauptete er, die Präsidenten Kennedy und Reagan ermordet zu haben. 1987, nur wenige Stunden vor der Hinrichtung, wurde sein Todesurteil aufgehoben und in zweimal lebenslänglich umgewandelt.

1998 war Anthony Porter nur noch 48 Stunden von seiner Hinrichtung entfernt, als ihm das Oberste Gericht von Illinois einen Aufschub gewährte, um seinen Geisteszustand erneut zu bewerten. Anthony Porter hat einen IQ von 51. Er wusste nicht, was eine Hinrichtung bedeutet. Als ihm erklärt wurde, dass er getötet würde und er deshalb auch im Todestrakt sei, antwortete er: "Oh, Mann." Der Hinrichtungsaufschub gab einer Gruppe Journalistikstudenten und ihrem Professor gerade so viel Zeit, genügend Beweismaterial zusammenzutragen, um zu belegen, dass Anthony Porter unschuldig war. 1999 wurde er nach 16 Jahren aus dem Todestrakt in die Freiheit entlassen.

Im Jahre 2008 wurden zwei Gefangene in den USA mit diagnostizierter ‚Mental Retardation‘ hingerichtet.

(Quelle: Death Penalty Information Center, Stand: November 2008)

Unschuldige und die Todesstrafe

Seit 1972 (Supreme Court Entscheidung *Furman vs. Georgia* führte zur Aussetzung der Todesstrafe in den USA; Wiedereinführung der Todesstrafe 1976) wurden 139 Unschuldige (Stand: März 2010) aus Amerikas Todestrakten entlassen. Die Tatsache, dass bereits so viele Todesurteile aufgehoben wurden, könnte den Eindruck erwecken, dass das System des Berufungsverfahrens so gut funktioniert, dass die versehentliche Hinrichtung eines Unschuldigen ausgeschlossen ist. Bei näherer Betrachtung der aufgedeckten Fehler ergibt sich jedoch ein vollkommen anderes Bild. Es gibt verschiedene Bestandteile, deren Kombination zur Verurteilung Unschuldiger und schlimmstenfalls auch zu deren Hinrichtung führen kann.

Vermutung der Schuld: Ein Angeklagter sollte so lange als unschuldig gelten, bis seine Schuld zweifelsfrei erwiesen ist. Es liegt jedoch in der menschlichen Natur, bewusst oder unbewusst davon auszugehen, dass ein Mensch, der vor Gericht steht, sich sicher nicht ohne Grund dort befindet. Besonders Mordfälle werden auch vielfach von den Medien so weit aufgebauscht, dass sich bereits vor einer Gerichtsverhandlung bestimmte Meinungen in der Öffentlichkeit, aus der schließlich auch die Geschworenen ausgewählt werden, gebildet haben. Das kann besonders fatale Folgen haben, wenn Fernsehberichte oder Zeitungsartikel nicht objektiv verfasst werden, sondern die Ansicht des Staatsanwalts wiedergeben.

„**Death Qualified Jury**“: Während des Voir Dire, der Juryauswahl, muss sichergestellt werden, dass ein zukünftiges Jurymitglied auch „death qualified“ (qualifiziert zum Verhängen der Todesstrafe) ist. Dies schließt z.B. viele Anwälte, große Teile der schwarzen Bevölkerung, Mitglieder von Menschenrechtsbewegungen und andere Bevölkerungsgruppen aus – alle diejenigen nämlich, die bei der Befragung angeben, gegen die Todesstrafe zu sein und daher kein Todesurteil in Betracht zu ziehen. Untersuchungen, die seit den 60er Jahren gemacht wurden, zeigen, dass Mitglieder einer solchen Jury wesentlich stärker dazu tendieren, dem Staatsanwalt, dessen Zeugen und dessen Beweisen zu glauben als der Verteidigung. Im Grunde stellt diese Jury den auch in Amerika geltenden Spruch „unschuldig bis zum Beweis der Schuld“ auf den Kopf: Ein Verteidiger muss während eines Todesstrafenprozesses die Jury davon überzeugen, dass sein Mandant unschuldig ist, und es muss nicht, wie es sein sollte, der Staatsanwalt die Jury von der über jeden Zweifel erhabenen Schuld des Angeklagten überzeugen.

Falschaussagen der Belastungszeugen: Um eine Verurteilung zu erwirken, ist vielen Staatsanwälten jedes Mittel recht. Nicht nur Polizeibeamte lügen gelegentlich vor Gericht, sondern auch andere Belastungszeugen leisten Meineide – auf Anweisung des Staatsanwalts. Für ihre Falschaussagen erhalten sie vielfach Geld, Geschenke oder, sollte der "Zeuge" selbst einmal irgendwann, irgendwo mit dem Gesetz in Konflikt geraten sein, es wird die Anklage gegen ihn fallengelassen. Die Geschworenen allerdings gehen nicht davon aus, dass ein Gesetzesvertreter oder ein Gerichtsmediziner lügt, sie glauben einem angeblichen Augenzeugen, der sogar Einzelheiten der Straftat schildert, und sie ahnen nicht, dass der Staatsanwalt einen Zeugen so weit eingeschüchtert hat, bis dieser zu einer Falschaussage bereit ist.

Fehlerhafte Identifizierung: Über 40% der Unschuldfälle wurden wegen oder teilweise wegen fehlerhafter Identifizierungen zum Tode verurteilt. Untersuchungen belegen, dass das Gedächtnis eines Menschen in Stresssituationen sehr fehlerhaft ist und auch dem Menschen eine falsche Erinnerung vorspielt. Täter werden auf Grund von einzelnen Merkmalen identifiziert, einer schlanken Nase, blauen Augen oder langen Händen; den Rest der „Erinnerung“ fügt das Gehirn hinzu, wenn es ein Bild von jemandem sieht, der dem Täter in irgendeinem Merkmal ähnelt, auch wenn sonst die Ähnlichkeit nicht oder kaum vorhanden ist. Das heißt, die Zeugen glauben durchaus, hier die Wahrheit zu sagen, in Wirklichkeit werden sie aber durch die eigene Erinnerung getäuscht. Dieser Umstand ist durchaus

bekannt und führt z.B. in Deutschland dazu, dass Identifizierungen durch Zeugen nur sehr vorsichtig verwendet werden.

Zurückhalten von Beweisen: Ein weiteres verbreitetes Merkmal unrechtmäßiger Verurteilung ist die Zurückhaltung von entlastendem Beweismaterial durch den Staatsanwalt, obwohl er verpflichtet ist, Beweise gegenüber dem Angeklagten offenzulegen. Auf diese Art ist der Staat dem Angeklagten und seinem Verteidiger während der Gerichtsverhandlung vielfach weit überlegen. Diese Machenschaften verlaufen unkontrolliert, da der Staatsanwalt Immunität genießt und wegen Amtsmissbrauchs praktisch nicht belangt werden kann.

Mangelhafte Polizeiermittlung: Die Polizei steht in vielerlei Hinsicht unter Druck, insbesondere in den USA, wo eine hohe Zahl an Gewaltverbrechen einer Politik gegenübersteht, die Straftaten schnell aufklären und hart bestrafen will. Das führt nicht nur zu oberflächlicher Ermittlungsarbeit, sondern lässt darüber hinaus auch fragwürdige Ermittlungsmethoden zu. Nur allzu oft konzentriert sich die Polizei blind auf ein "Ziel" und konstruiert einen Fall um diesen "Verdächtigen" herum. Entlastende Beweise, die nicht in dieses Schema passen, werden ignoriert. So werden oft wichtige Zeugen bewusst nicht befragt, während andere dazu verleitet oder sogar gezwungen werden auszusagen, was die Polizei hören möchte. Wieder andere Beweismittel werden solange verdreht, bis sie doch irgendwie "passen" und die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten überzeugen.

Unzureichende Verteidigung: Während die Entscheidung der Geschworenen von einer fairen Anklagevertretung abhängt, entscheiden auch die Fähigkeiten des Rechtsanwalts über Leben oder Tod des Angeklagten. Allein unter den 30.000 Anwälten New Jerseys befassen sich nur ein paar hundert mit Strafrecht. Neben den Fähigkeiten fehlen vielen Pflichtverteidigern auch die finanziellen Mittel, um einen Klienten kompetent zu vertreten, und wegen sehr geringer Entlohnung für übernommene Verteidigungen mangelt es oftmals auch an Interesse bzw. Pflichtverteidiger übernehmen eine solch große Zahl von Fällen, die gar nicht mit der nötigen Intensität zu bewältigen ist.

Fehler bei kriminaltechnischen Untersuchungen: In den letzten Jahren kamen immer mehr amerikanische Labors ins Rampenlicht, die kriminaltechnische Untersuchungen durchgeführt und hierbei Fehler gemacht hatten. Oft wurden durch sogenannte Experten während der Gerichtsverhandlungen auch Aussagen getroffen, die sie mit den von ihnen gemachten Untersuchungen nicht hätten treffen dürfen oder die einfach falsch waren.

Beispiele:

Im Oktober 1989 wurde Aaron Patterson wegen der Ermordung eines älteren Ehepaars in Illinois zum Tod verurteilt. Der genaue Tag und Zeitpunkt des Todes der Opfer wurde nie ermittelt, es wurde keine Mordwaffe gefunden, und Aaron Pattersons Schuh- und Fingerabdrücke passten nicht zu denen, die die Polizei am Tatort fand. Die Verurteilung basierte lediglich auf der Aussage einer Frau, die zwar keine Augenzeugin war, aber behauptete, Patterson habe ihr gegenüber die Morde gestanden, und einem bis zum heutigen Tage ununterschiedenen, von der Polizei verfassten "Geständnis". Patterson wurde 25 Stunden ohne Anwesenheit eines Anwalts verhört, ihm wurde gedroht, er wurde getreten, und schließlich sollte ihn eine über seinen Kopf gestülpte Plastiktüte zur Unterzeichnung des "Geständnisses" bewegen.

Am 22. Juni 2000 wurde Shaka Sankofa (Gary Graham) in Texas hingerichtet. Seine Verurteilung basierte lediglich auf der höchst fragwürdigen "Identifikation" durch eine einzige Zeugin, die behauptete, den Schwarzen Sankofa in der Nacht auf einem schwach beleuchteten Parkplatz aus einer Entfernung von 13 Metern erkannt zu haben. Die Aussagen mindestens fünf weiterer Zeugen, die einen Verdächtigen aus weitaus kürzerer Distanz sahen, jedoch einstimmig versicherten, es sei nicht Sankofa gewesen, wurden ignoriert.

Derek Barnabei war sich sicher, dass elf Beweisstücke seines Falles, die vom Bundesstaat Virginia zurückgehalten und nie untersucht wurden, seine Unschuld belegen würden. Als sein Anwalt schließlich entsprechende Tests erkämpft hatte, verschwand ein Umschlag mit mehreren Beweisstücken wie Fingernagelproben des Mordopfers vorübergehend auf mysteriöse Weise aus der mehrfach gesicherten Asservatenkammer des Gerichtsgebäudes, zu der nur Gerichtsbedienstete, Staats- und Rechtsanwalt Zugang hatten, jedoch nie einer von ihnen alleine. Die Tests konnten schließlich Barnabeis Unschuld nicht beweisen und bis heute besteht der Verdacht, dass die Beweismittel während ihres Verschwindens entsprechend manipuliert wurden. Derek Barnabei wurde am 14. September 2000 hingerichtet. Es wurde nie aufgeklärt, wie die Beweisstücke verschwinden und einige Tage später wieder auftauchen konnten.

Der Staatsanwalt Missouris drohte seinem Assistenten mit Kündigung, sollte dieser Mose Youngs neuem Anwalt Einzelheiten über die unzureichende Verteidigung des Angeklagten bei dessen Verurteilung zukommen lassen. Mose Young wurde am 25. April 2001 hingerichtet.

Bob Coulson wurde des Mordes an fünf seiner Familienmitglieder angeklagt. Einem Alibizeugen, der sich meldete und versicherte, er habe den Angeklagten zum Zeitpunkt der Morde kilometerweit entfernt in einem Restaurant gesehen, wurde von der Polizei gesagt, seine Aussage sei nicht wichtig und würde in dem Fall nicht benötigt. Bob Coulson starb am 25. Juni 2002 durch Texas' Giftspritze.

Der Bundesstaat Alabama zahlte Judith Ann Neelleys Pflichtverteidiger einen Stundenlohn von 50 Cents, um sie vor der Todesstrafe zu bewahren. Ohne das gesetzlich verankerte Recht auf einen Anwalt, werden etwa 40 der 185 Todestraktinsassen Alabamas im Berufungsprozess nicht mehr rechtlich vertreten.

Eine Liste der Fälle, in denen Unschuldige zum Tode verurteilt und später entlastet wurden, ist unter <http://www.deathpenaltyinfo.org/innocence-and-death-penalty> zu finden. Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert und beinhaltet Hintergrundinformationen über die einzelnen Fälle.

(Quelle: "Convicting the Innocent" von James McCloskey, Centurion Ministries, New Jersey und Death Penalty Information Center)

Stand: September 2008

Unzureichende Verteidigung und die Todesstrafe

In den Fällen *Powell gegen Alabama* und *Gideon gegen Wainwright* urteilten die Richter des Obersten Gerichtshofs der USA, dass auch ein mittelloser Angeklagter gemäß dem 6. Zusatz zur amerikanischen Verfassung das Recht auf einen Anwalt hat. Im Fall *Strickland gegen Washington* bekräftigten die Obersten Richter ihr Urteil noch einmal, indem sie schlossen, dass einem Angeklagten die wirksame Verteidigung durch einen Rechtsanwalt zusteht. Zwischen diesen mehrfach zugesicherten Rechten und der Realität liegen jedoch Welten.

Wer in den USA eines Verbrechens angeklagt wird und sich keinen eigenen Anwalt leisten kann, erhält einen vom Gericht zugewiesenen Pflichtverteidiger. Was bereits bei weniger schlimmen Straftaten bedenklich ist, kann fatale Folgen haben, wenn wegen Mordes Anklage erhoben und die Todesstrafe gefordert wird. Nur allzu oft haben diese Pflichtverteidiger überhaupt keine Erfahrung in Todesstrafenfällen – oftmals noch nicht einmal im allgemeinen Strafrecht. Eine Untersuchung Hunderter Todesstrafenfälle ergab, dass viele Pflichtverteidiger nicht mehr als 40 oder 50 Stunden in die Vorbereitung eines Mordprozesses investieren, während erfahrene Anwälte alleine für Ermittlungen und Studium der Gesetze zwischen 400 und 1.000 Stunden benötigen. Die meisten Pflichtverteidiger erhalten keine öffentlichen Gelder, um in einem Fall ausreichend zu recherchieren. Oftmals werden diese Anwälte auch mit Fällen überladen, sodass ihnen für die Vorbereitung einer Gerichtsverhandlung kaum Zeit bleibt. In einigen US-Staaten erhalten Pflichtverteidiger für ihre gesamte Arbeit an einem Fall 1.000 Dollar¹. Um Ermittlungen zu finanzieren oder Experten hinzuzuziehen, die ihren Klienten entlasten können, müssen diese Anwälte tief in die eigene Tasche greifen. Viele sind dazu nicht bereit oder können es sich nicht leisten. Da sie an der Übernahme einer Pflichtverteidigung kaum etwas verdienen, fehlt vielen Anwälten auch das Interesse an einem Fall.

Im Juni 2002 wurde Walter Mickens in Virginia hingerichtet. Der ihm zugewiesene Pflichtverteidiger war bis zu dessen Ermordung auch der Anwalt des Mordopfers. Sowohl der Anwalt selbst als auch Staatsanwalt und Richter wussten davon, aber niemand informierte Walter Mickens über den Interessenkonflikt seines Verteidigers.

Im Fall *State gegen Butler 951 S.W.2d 600* recherchierte der Pflichtverteidiger nicht ausreichend und konnte daher dem Gericht keinen einzigen Beweis vorlegen, dass der Mord nicht von seinem Klienten, sondern vom Neffen des Mordopfers verübt wurde: Ein Augenzeuge hatte den Neffen gesehen; nur wenige Tage nach dem Mord versuchte er, einen Ring zu verkaufen, der dem Opfer vermutlich gestohlen wurde; außerdem verstrickte sich der Neffe in Lügen. Aufgrund weiterer Versäumnisse bei seinen Ermittlungen konnte der Anwalt dem Gericht auch nicht beweisen, dass Fasern, die unter den Fingernägeln des Mordopfers gefunden wurden, nicht von seinem Klienten stammten.

Der später als geisteskrank diagnostizierte Verteidiger von Gary Bradford Cone (*Bell gegen Cone, 01-400*) unternahm so gut wie nichts, um seinen Klienten vor der Todesstrafe zu bewahren. Schließlich war auch der Oberste Gerichtshof der USA der Ansicht, dass der Anwalt getan habe, "was er konnte", und wohl "aus strategischen Gründen" zu bestimmten belastenden Äußerungen im Gerichtssaal schwieg.

Calvin Burdine (*Cockrell gegen Burdine, 01-495*) und Douglas McCreight wurden beschuldigt, 1983 in Texas gemeinsam einen Mann ermordet zu haben. McCreight, der vermutliche Täter, ließ sich auf einen Handel mit dem Staatsanwalt ein, sagte gegen Calvin Burdine aus, wurde lediglich zu einer Haftstrafe verurteilt und 1992 bereits wieder in die

¹ Die Verteidigung in einem Todesstrafenprozess kann 100.000 Dollar und mehr kosten.

Freiheit entlassen. Calvin Burdine, der stets seine Unschuld beteuerte, wurde zum Tod verurteilt. Der ihm zugewiesene Pflichtverteidiger schlief nach Aussagen der Geschworenen und Gerichtsdiener während der Gerichtsverhandlung mindestens fünf Mal ein. 1999 urteilte Richter Hittner, dass ein schlafender Anwalt dasselbe sei wie gar kein Anwalt, ein Jahr später war das Berufungsgericht aber der Ansicht, dass ein Angeklagter zwar das Recht auf einen Verteidiger habe, jedoch nicht auf einen Verteidiger, der auch wach ist.

Der Pflichtverteidiger im Fall **Commonwealth gegen Perry 644 A.2d 705** sprach weder mit Augenzeugen, noch traf er irgendeine andere Vorbereitung für eine Anhörung in einem Mordprozess. Vier Tage vor der Verhandlung bemerkte er erst, dass er einen Klienten verteidigen sollte, der zum Tod verurteilt worden war.

Auch nach der Hinrichtung von Ronald Wayne Frye in North Carolina blieben erhebliche Zweifel, ob er eine faire Gerichtsverhandlung hatte. Sein Pflichtverteidiger legte den Geschworenen kaum strafmildernde Beweise vor und gab später zu, während seiner Arbeit an Ronald Fries Fall jeden Nachmittag fast eine Flasche hochprozentigen Rum getrunken zu haben. Zur selben Zeit wurde er bereits vormittags mit einem nahezu tödlichen Gehalt Alkohol im Blut in einen Autounfall verwickelt.

Der Pflichtverteidiger von James Wilkens (**Wilkens gegen Johnson, 99-41180**) hatte vergessen oder nicht gewusst, dass er einen Antrag beim Gericht einreichen musste, um für seinen Klienten eine weitere Berufung einzulegen. Als er den Antrag stellte, war die Abgabefrist weit überschritten und das Gericht lehnt ihn ab, obwohl die Berufung Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. James Wilkens wurde am 11. Juli 2001 in Texas hingerichtet.

Im Herbst 2000 veröffentlichte die texanische Zeitung 'Dallas Morning News' einen Artikel über eine an 461 Todesstrafenfällen durchgeführte Untersuchung. Die Prüfung dieser Fälle hatte ergeben, dass mittellosen Angeklagten vielfach Verteidiger zugewiesen wurden, die nur über zeitlich begrenzte Lizenzen verfügten, die Drogenprobleme hatten, sich in Interessenkonflikten befanden oder die bereits wegen schlechter oder minimaler Leistung in anderen Fällen aufgefallen waren.

Im Sommer 2002 flossen mehr als 5 Millionen Dollar in den texanischen Staatshaushalt zurück. Ursprünglich war dieses Geld für die Pflichtverteidiger mittelloser Todestraktinsassen vorgesehen.

Juristischer Ablauf - Phasen eines Todesstrafenfalles

I. Vor der Gerichtsverhandlung

Anklageverlesung: Nach Inhaftierung Verlesung der Anklagepunkte vor einem Gericht.

Einleitende Anhörung: Es wird bestimmt, ob genügend Beweise vorliegen, um eine beschuldigte Person anzuklagen.

Großes Geschworenengericht (Grand Jury): Eine Anzahl von Personen (oftmals 23), die ausgewählt wurden, um sich mindestens einen Monat lang mit dem Fall zu befassen und zu bestimmen, ob Anklage erhoben werden soll.

Anklageschrift: Vom großen Geschworenengericht schriftlich bestätigte Fassung der Anklagepunkte, die anschließend einem Gericht übergeben wird.

Information: Eine formelle Anklageschrift durch den Staatsanwalt ohne Beteiligung der Geschworenen.

Anhörung der vorgerichtlichen Anträge: Eine gerichtliche Sitzung zur Besprechung der Tatbestände und Gesetze, bei der vereinzelt bereits Zeugenaussagen erfolgen.

Forderung der Todesstrafe: Vor der Gerichtsverhandlung gibt der Staatsanwalt bekannt, ob er beabsichtigt, im Falle eines Schuldspruches die Todesstrafe zu fordern.

II. Gerichtsphase zur Bestimmung der Schuld oder Unschuld des Angeklagten

Geschworenenauswahl (voir dire): Eine Vorauswahl möglicher Geschworener. In einem Todesstrafenfall müssen alle 12 Juroren die Todesstrafe befürworten, Todesstrafengegner werden nicht zugelassen.

Eröffnung: Staatsanwalt und Verteidiger schildern den Fall.

Staatsanwaltschaft: Der Staat, der die Schuld des Angeklagten beweisen muss, trägt ihre Beweise vor.

Verteidigung: Der Angeklagte präsentiert seine Gegenbeweise.

Abschluss: Letzte Mitteilungen an die Geschworenen, bevor sie sich zur Beratung zurückziehen.

Juryanweisungen: Richtlinien für die Geschworenen über die Gesetze, die auf den jeweiligen Fall zutreffen.

Urteil: Die Entscheidung der Geschworenen über Schuld oder Unschuld des Angeklagten.

III. Gerichtsphase zur Bestimmung der Strafe im Falle eines Schuldspruches

Erschwerende Tatbestände: Prüfung der belastenden Begleitumstände des Verbrechens.

Strafmildernde Umstände: Prüfung der entlastenden Begleitumstände des Verbrechens.

Auswirkungen der Tat: Die Geschworenen werden darüber informiert, inwieweit sich das Verbrechen in finanzieller und psychischer Hinsicht auf das Opfer und dessen Familienangehörige auswirkte.

Urteil der Geschworenen: Nach einer Beratung geben die Geschworenen ihr Urteil ab.

Urteilsspruch: Entsprechend dem Urteil der Geschworenen gibt das Gericht die zu verhängende Strafe formell bekannt.

IV. Unmittelbare Anfechtung des Urteils

Einleitung des Berufungsprozesses: Unter Einhaltung eines bestimmten Zeitlimits kann der Angeklagte neue Beweise vorlegen oder auf Verfahrensfehler hinweisen. Wird ein Zeitlimit überschritten, gehen bestimmte Berufungsmöglichkeiten für immer verloren.

Beantragung eines neuen Gerichtsverfahrens: Antrag, das Urteil aufzuschieben, um z.B. neue Beweise vorlegen zu können. Diese Anträge werden meist abgelehnt.

Antrag an das Oberste Strafgericht des Bundesstaates: Bitte um erneute Prüfung des Urteils.

Antrag an den Obersten Gerichtshof der USA (writ of certiorari): Bitte um Prüfung der Entscheidung des vorangegangenen Gerichts. Der Oberste Gerichtshof lehnt 99 % dieser Prüfungen ab.

V. Berufung

Antrag an das Gericht, das das Urteil verhängte: Der Angeklagte kann Streitpunkte vorbringen, die bisher noch nicht zur Sprache gekommen sein dürfen.

Erneuter Antrag an das Oberste Strafgericht des Bundesstaates: Bitte um erneute Prüfung des Urteils.

Verhältnismäßigkeitsprüfung: Das Berufungsgericht kann den vorliegenden Fall mit ähnlichen Fällen des jeweiligen Bundesstaates vergleichen und danach urteilen.

Antrag an den Obersten Gerichtshof der USA (writ of certiorari): Erneute Bitte um Prüfung des Urteils.

VI. Richterliche Haftprüfung auf Bundesebene (Habeas Corpus)

Antrag an das Bundesbezirksgericht: Bitte um Prüfung, ob die Inhaftierung rechtmäßig erfolgte.

Anhörung der vorliegenden Beweise: Streitpunkte des vorherigen Antrages können bewiesen oder Gegenbeweise angetreten werden.

Antrag an das Bundesberufungsgericht: Die Verliererpartei (Staat oder Angeklagter) kann Berufung einlegen. Der Antrag wird von einer begrenzten Anzahl Richter gehört.

Prüfung (en banc): Eine selten gewährte Prüfung der vorherigen Entscheidung, an der nun alle Richter des Bezirksgerichts teilnehmen.

Antrag an den Obersten Gerichtshof der USA (writ of certiorari): Erneute Bitte um Prüfung der vorherigen Urteile.

VII. Gnadengesuch

Begnadigungsausschuss: Ein Gremium zur Unterstützung des Gouverneurs. In einigen Bundesstaaten darf der Gouverneur keine Gnade gewähren ohne die vorherige entsprechende Empfehlung des Begnadigungsausschusses.

Begnadigung oder Strafumwandlung: Gouverneur des Bundesstaates oder Präsident der USA können eine Begnadigung aussprechen oder die Todesstrafe in eine Freiheitsstrafe umwandeln.

VIII. Hinrichtung

Todestrakt: Teil des Gefängnisses, in dem der Verurteilte bis zu seiner Hinrichtung inhaftiert ist.

Hinrichtungsbefehl: Ein Schriftstück, mit dem durch den Gouverneur oder einen Richter das Hinrichtungsdatum festgesetzt wird.

Hinrichtung: Vollstreckung des Todesurteils.

(Quelle: Death Penalty Information Center (die Phasen können in einzelnen Bundesstaaten abweichen))

Die Wahrheit – und nichts als die Wahrheit?

Untersuchungen des amerikanischen Todesstrafensystems enthüllen immer wieder, dass viele Staatsanwälte weit mehr daran interessiert sind, die Verurteilung eines Angeklagten um jeden Preis zu erwirken – selbst die Verurteilung zum Tode – als sich an die Wahrheit und an die Gesetze zu halten. Ob ein Angeklagter schuldig oder unschuldig ist, spielt dabei kaum eine Rolle. Amerikas "Kampf gegen das Verbrechen" entwickelt sich immer mehr zu einem Kampf gegen die Rechte seiner Bürger. Eine dunkle Seite des Rechtssystems sind Staatsanwälte, die betrügen, die "Beweise" erfinden und die den Gerichten ganz bewusst gefälschte Beweismittel oder Falschaussagen von Zeugen präsentieren. Andere halten entlastende oder sogar eindeutige Unschuldsbeweise von den Gerichten und den Geschworenen fern.

Seit der Wiedereinführung der Todesstrafe 1976 wurden 139^{*} Unschuldige aus Amerikas Todestrakten entlassen. Dass bereits Unschuldige hingerichtet wurden, wird inzwischen selbst von Richtern des Obersten Gerichtshofs der USA nicht mehr angezweifelt. Noch immer setzen sich Anti-Todesstrafengruppen, Rechtsanwälte, Menschenrechtsorganisationen, Familienmitglieder und Freunde für Verurteilte ein, die stets ihre Unschuld beteuerten, aber dennoch zum Teil bereits vor Jahren auf dem elektrischen Stuhl, in der Gaskammer oder durch die Giftspritze starben. Wie viele Unschuldige tatsächlich bereits hingerichtet wurden, kann wohl niemand genau sagen, da viele Verurteilte nicht die Möglichkeit oder einfach nicht mehr die Zeit hatten, ihre Unschuld zu beweisen, bevor der Staat sie tötete.

Wilbert Lee und Freddie Pitts wurden gemeinsam beschuldigt, zwei Männer ermordet zu haben, obwohl keine direkten Beweise vorlagen, die sie mit der Tat in Verbindung brachten. Die beiden beteuerten ihre Unschuld, aber dennoch verurteilte Florida sie zum Tod aufgrund der Aussage eines angeblichen Augenzeugen. Zwölf Jahre später wurden die beiden wieder in die Freiheit entlassen, nachdem der wahre Täter die Morde gestand und der Staatsanwalt zugeben musste, dass er entlastende Beweise zurückgehalten hatte.

Charles Fain verbrachte 18 Jahre unschuldig im Todestrakt von Idaho, verurteilt wegen angeblicher Entführung, sexueller Belästigung und Ertränken eines 9-jährigen Mädchens. Ein Gerichtsmediziner des FBI sagte aus, dass ein Haar, das an der Kleidung des Opfers gefunden wurde, von Charles Fain stammen könnte. Ein nach Jahren durchgeführter DNA-Test bewies jedoch, dass es sich nicht um sein Haar handelte. Damit erwies sich auch die Aussage eines Zeugen des Staatsanwalts als Lüge, der behauptet hatte, Fain hätte ihm gegenüber den Mord gestanden.

Peter Limone sollte auf Massachusetts' elektrischem Stuhl sterben, wurde jedoch 33 Jahre nach seiner Verurteilung wieder in die Freiheit entlassen. Der Staatsanwalt ließ einen angeblichen Zeugen vor Gericht aussagen, der später zugab, den größten Teil seiner Aussage gegen Peter Limone frei erfunden zu haben.

Unter den Schlägen der Polizei gestand der obdachlose Ronald Jones, eine Frau vergewaltigt und ermordet zu haben. Bevor die Geschworenen von Illinois ihn zum Tode verurteilten, beschrieb der Staatsanwalt ihn als einen "kaltblütigen, brutalen Vergewaltiger", der "das Tageslicht nie wieder sehen sollte". Zehn Jahre später bewies ein DNA-Test Jones' Unschuld.

* Stand: März 2010

Curtis Kyles wurde in Louisiana zum Tode verurteilt. Erst 14 Jahre später erlangte er seine Freiheit wieder, nachdem sich herausstellte, dass der Staatsanwalt Kyles' Anwalt und den Geschworenen entlastende Beweise vorenthalten und ihnen verschwiegen hatte, dass seine den Angeklagten belastenden Informationen von einem bezahlten Informanten stammten, der vermutlich sogar selbst der wahre Täter war.

Der Bundesstaat Texas klagte Ricardo Aldape Guerra des Mordes an einem Polizeibeamten an und verurteilte ihn zum Tod. Sämtliche Beweise gegen ihn waren erfunden. Mit den Worten, das Vorgehen der Polizei und Staatsanwaltschaft sei "empörend, absichtlich und böswillig" gewesen, hob Richter Kenneth Hoyt das Todesurteil 15 Jahre später auf, und Guerra wurde in die Freiheit entlassen.

Verneal Jimerson verbrachte 11 Jahre unschuldig im Todestrakt von Illinois. Um seine Verurteilung zu erwirken, nutzte der Staatsanwalt die Aussage einer geistig zurückgebliebenen Frau, die verschiedene Versionen des angeblichen Tathergangs erzählte, Verneal Jimerson anfänglich jedoch nie erwähnte. Sie widerrief später alle ihre Aussagen und gab zu, dass die Polizei sie gezwungen hatte zu lügen.

Nach 10 Jahren im Todestrakt von Oklahoma sah das Gericht Adolph Munsons Unschuld schließlich als erwiesen an. Auch in seinem Fall hatte der Staatsanwalt entlastende Beweise bewusst zurückgehalten. Außerdem hatte der Staat die "Expertenmeinung" des Gerichtsmediziners Dr. Ralph Erdmann hinzugezogen, der wegen wiederholter Falschaussagen bereits traurige Berühmtheit erlangt hatte. Dr. Erdmann wurde schließlich wegen Missinterpretationen in sieben weiteren Fällen selbst verurteilt und ihm wurde seine Lizenz entzogen.

Es gab keine direkten Beweise, die Joseph Burrows mit der Ermordung eines Mannes in Verbindung brachten. Nach 5 Jahren wurde er aus dem Todestrakt von Illinois entlassen, nachdem zwei Hauptzeugen des Staatsanwalts ihre Aussagen zurückzogen und einer der beiden sogar zugab, den Mord begangen zu haben, für den Joseph Burrows nach Ansicht des Staatsanwalts sterben sollte.

Auch der 16-jährige Schwarze Johnny Ross gestand unter den Misshandlungen durch Louisianas Polizei die Ermordung einer Weißen. Sechs Jahre später bewies ein Bluttest seine Unschuld.

Walter McMillian verbrachte 5 Jahre unschuldig in Alabamas Todestrakt. Der Staatsanwalt präsentierte dem Gericht drei Zeugen, die McMillian belasteten; die Aussagen mehrerer Alibizeugen wurden von den Geschworenen ignoriert. Schließlich recherchierten Reporter der Fernsehshow "60 Minutes" den Fall und enthüllten, dass alle drei Belastungszeugen Meineide geleistet hatten und der Staatsanwalt den Geschworenen zudem noch entlastende Beweise vorenthalten hatte.

Sechs Jahre nach seiner Verurteilung wegen Mordes wurde Jesse Keith Brown aus dem Todestrakt von South Carolina entlassen. Der wahre Mörder war der Belastungszeuge, dessen Aussage der Staatsanwalt genutzt hatte, um das Todesurteil gegen Jesse Brown zu erwirken.

Derzeit sind uns und anderen Organisationen mehrere Fälle von berechtigten Zweifeln an korrekt durchgeführten Verfahren, Nutzung und Anführung von Beweismitteln sowie Zeugenaussagen bekannt. Immer wieder kommt es aufgrund von Bedrohungen von Zeugen durch die Staatsanwaltschaft, Zurückhalten von Beweisen und Verfahrensfehlern zur Verurteilung von Menschen, deren Schuld nicht eindeutig bewiesen wurde.

Im Zeugenstand

Um die Geschworenen von der Schuld eines Angeklagten zu überzeugen, ist der Staatsanwalt oftmals auf die Aussagen von Augenzeugen einer Straftat angewiesen; besonders dann, wenn andere Beweise fehlen, die den Beschuldigten mit einer Tat in Verbindung bringen. Aber wie verlässlich sind solche Augenzeugen? Wie weit können sich die Geschworenen darauf verlassen, dass der Zeuge auch tatsächlich das gesehen hat, was er im Gerichtssaal beschreibt?

An einem Tag im Jahre 1902 unterrichtete der damalige bekannte Kriminologe Professor von Liszt eine Gruppe Studenten der Berliner Universität. Was die Studenten nicht wussten: Sie sollten Zeugen eines Melodramas werden, das in die Geschichte eingehen würde.

Das Unterrichtsthema des Professors an diesem Tag war ein Kapitel aus einem alten Buch. Während er daraus vortrug, widersprach ihm plötzlich einer der Studenten, der behauptete, die Diskussion sei ihm zu weltlich. "Ich möchte es mehr vom Standpunkt der christlichen Moral aus betrachten", brüllte er den Professor an. Die anderen Zuhörer waren erschreckt über diesen Ausbruch. Ein jüngerer Student erhob sich, spottete über die religiöse Meinung des anderen und meinte, das sei ja nicht zum Aushalten. Auch der ältere Student sprang auf und fuhr den jüngeren an: "Du hast mich beleidigt!" Dieser wollte gerade drohen: "Wenn du noch ein Wort sagst...", als der ältere plötzlich einen Revolver zog. Von dieser tödlichen Gefahr bedroht, stürzte sich der jüngere Student auf den anderen und es begann ein Handgemenge um die Waffe. Plötzlich löste sich ein Schuss..., aber es war schnell klar, dass keiner der beiden getroffen war. Der Professor teilte der zu Tode erschreckten Menge mit, dass die Szene nur gestellt war und bat sie, detaillierte Informationen darüber abzugeben, was sie gerade eben beobachtet hatten.

Der Student mit der besten Erinnerung irrte sich bei 26 % der wesentlichen Details, andere lagen bei ihren Versuchen, sich an das Geschehene zu erinnern, bis zu 80 % falsch.

Dieses Experiment wurde in abgewandelter Form über die Jahrzehnte mehrfach wiederholt. So z.B. am Abend des 19. Dezember 1974: Der New Yorker Nachrichtensender NBC zeigte einen kurzen Dokumentarfilm im Fernsehen über eine Frau, die einen Flur entlang ging. Ein Mann, bekleidet mit Hut, Lederjacke und Turnschuhen, lauerte in einem Türeinangang, entriss der Frau die Handtasche und floh so in Richtung der installierten Kamera, dass sein Gesicht voll sichtbar war. Der Vorfall dauerte 12 Sekunden.

Nach dem Film wurden für die Fernsehzuschauer 6 Fotos von "Verdächtigen" und eine Telefonnummer eingeblendet mit der Bitte, den Täter auf den Fotos zu finden oder mitzuteilen, ob er nicht darunter war. "Wir wurden mit Anrufen überschwemmt", sagte Robert Buckhout, Professor des Brooklyn College und Organisator des Experiments. Er erhielt 2.145 Anrufe.

Der "Täter" befand sich auf Foto Nummer 2. Nur 14,1 % (302 Anrufer) erkannten ihn. Der Rest (1.843 Anrufer) war sich sicher, dass einer der anderen der Täter sei oder dass sein Foto überhaupt nicht dabei war. Buckhout wiederholte das Experiment mit Richtern und Anwälten und erhielt ein ähnliches Ergebnis.

Diese Experimente zeigen, dass die Gefahr sehr groß ist, dass Menschen mit Verbrechen in Verbindung gebracht werden, die sie nicht begangen haben. Einer der führenden Forscher auf diesem Gebiet, Elizabeth Loftus, veranschaulichte das Phänomen der sogenannten "unbewussten Übertragung", bei der der menschliche Verstand das Bild eines in gewisser Weise vertrauten Gesichts schafft, das dann seine Rolle in der Erinnerung spielt. Sie schilderte einen Fall, der sich tatsächlich ereignet hatte: Ein Zugschaffner wurde mit einer

Waffe bedroht. Bei der Polizei wurden ihm Fotos möglicher Täter vorgelegt und er war sich sicher, dass er einen Seemann des örtlichen Flottenstützpunkts als seinen Angreifer erkannte. Es stellte sich jedoch heraus, dass der Seemann ein unerschütterliches Alibi hatte und nicht der Täter gewesen sein konnte.

Wie konnte sich der Zugschaffner derart irren? Er sagte, das Gesicht des Seemanns sah für ihn bekannt aus – und er hatte Recht. Da der Seemann gleich neben dem Bahnhof stationiert war, hatte der Schaffner ihm bereits dreimal Fahrkarten verkauft. Am Tag des Überfalls war der Seemann jedoch auf See. Für Loftus war er Opfer dieser "unbewussten Übertragung" geworden, die den Schaffner so sicher machte, den Täter identifiziert zu haben.

Professor Buckhout demonstrierte dieses Phänomen auf ähnliche Weise: Er inszenierte einen Angriff auf dem Gelände der kalifornischen Staatsuniversität. Vor 141 Augenzeugen attackierte ein Student einen Professor. Ein anderer Mann, etwa im selben Alter wie der Angreifer, stand in der Nähe. Buckhout zeichnete die Szene auf Video auf. Einige Wochen später sollten die Augenzeugen – die nichts von dem Experiment wussten und daher glaubten, zu den polizeilichen Ermittlungen beizutragen – den Angreifer auf einer Reihe Fotos erkennen. Etwa 40 % fanden den wirklichen "Täter", von einem weiteren Anteil der Zeugen wählte jeder vierte das Foto des anderen Mannes, der in der Nähe stand, jedoch nicht an dem Angriff beteiligt war, die restlichen Zeugen "identifizierten" Personen, die sich zum Zeitpunkt des Geschehens überhaupt nicht auf dem Gelände aufgehalten hatten.

Psychologen haben auch die Zuverlässigkeit von Personen unter Stress, von Personengruppen, die gemeinsam versuchen, einen "Täter" zu beschreiben, von alten und jungen, männlichen und weiblichen sowie farbigen und weißen Personen erforscht. Das Erinnerungsvermögen von Menschen unter Stress – und jeder, der ein Verbrechen beobachtet, steht unter extremer Anspannung – ist am schlechtesten. Die Aussagen von weißen Personen, die Farbige identifizieren sollen oder umgekehrt, sind genauso unzuverlässig. Ebenso ergaben die Studien, dass die Personen, die sich bei ihren Identifikationen am sichersten waren, am Ende am wenigsten richtig lagen.

1999 wurden vom Innocence Project* die bis dahin 62 Fälle rekonstruiert, in denen Unschuldige aus US-Todestrakten entlassen werden mussten. Es sollte herausgefunden werden, was zu den unrechtmäßigen Verurteilungen geführt hatte. Die Organisation kam zu einem erschreckenden Ergebnis:

fehlerhafte Zeugenaussagen	84 %
Informanten	21 %
falsche Geständnisse	24 %
unzureichende Verteidigung	27 %
staatsanwaltlicher Amtsmissbrauch	42 %
polizeilicher Amtsmissbrauch	50 %
manipulierte Laborergebnisse	33 %

(Quelle: Barry Scheck, Peter Neufeld, Jim Dwyer "Actual Innocence")

* Organisation, die sich für unschuldig Verurteilte einsetzt

Wenn Experten lügen...

Studien belegen, dass Geschworene der Aussage eines sogenannten Experten viel Bedeutung beimessen. Ein Experte kann ein Urteil in die eine oder andere Richtung lenken. Aber was geschieht, wenn ein Experte lügt? Was geschieht, wenn er glaubt, es sei seine Aufgabe, eine Mordanklage zu unterstützen, weil der Ankläger schließlich sein Arbeitgeber ist?

Fred Zain war forensischer Experte der Staatspolizei von West Virginia, der in Hunderten von Kriminalfällen aussagte. Er präsentierte sich gut. Er schien sein Sachgebiet so gut zu kennen, dass Geschworene, Staats- oder Rechtsanwälte seine Laborergebnisse nie in Frage stellten. Die Geschworenen glaubten ihm. Sie verurteilten einen Angeklagten, wenn Zain aussagte, seine Testergebnisse belegen die Schuld – selbst wenn andere Beweismittel dem widersprachen oder überhaupt keine sonstigen belastenden Beweise vorlagen. Fred Zain wurde so etwas wie ein "Star", den Staatsanwälte immer wieder hinzuzogen, besonders dann, wenn sie in einem schwierigen Fall eine Verurteilung erreichen wollten. Zains Leistung führte schließlich sogar zu einem besseren Job. Er leitete die Abteilung für physikalische Beweismittel des Gerichtsmediziners in Texas. Und er tat für Texas, was er bereits für West Virginia getan hatte. Er log!

Fred Zain leistete immer wieder – beinahe routinemäßig – Meineid und brachte Menschen für Verbrechen ins Gefängnis, die sie nie begangen hatten. Als seine Lügen schließlich bekannt wurden, führte er zu seiner eigenen Verteidigung unzureichende Arbeitsmittel und Arbeitsüberlastung an. Das traf auch zu, was er jedoch verschwie, war, dass er niemals über die Qualifikation verfügte, gerichtsmedizinische Laboruntersuchungen durchzuführen. Aufzeichnungen belegten, dass er als ein nur mittelmäßiger Schüler im Fach "Organische Chemie" versagt hatte. Das interessierte jedoch niemanden; weder als ihm Jobs angeboten wurden, noch als er seine "Experten"-Aussagen machte.

Was er anhand seiner Laboruntersuchungen nicht finden konnte, suchte er in seiner eigenen Art von Logik: "Wenn der Angeklagte schuldig ist, ist es wahrscheinlich, dass der ein oder andere Beweis auch labortechnisch gefunden wird." Er setzte also die Schuld des Angeklagten voraus und passte seine Untersuchungsergebnisse entsprechend an.

Fred Zain wurde schließlich in Texas wegen wiederholten Meineids, Manipulation und Erfindung von Beweismitteln angeklagt – und wurde freigesprochen. West Virginia legte ihm zur Last, seinen Lohn des Bundesstaates und andere Vergütungen angenommen zu haben, während er Beweise verfälschte und vor Gericht log. Aber auch diese Klage wurde 1999 durch Richter Andrew MacQueen zurückgewiesen, der die Anklage als "zu vage" ansah. Fred Zain war jedoch keine Ausnahme.

Im Sommer 2001 leitete der Bundesstaat Oklahoma Ermittlungen gegen die gerichtsmedizinische Chemikerin Joyce Gilchrist ein, nachdem sich der Verdacht erhärtete, dass sie Laborergebnisse fehlinterpretiert und in ihren Gutachten gelogen hatte. Erste Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit kamen auf, als ein DNA-Test die Unschuld des wegen eines Sexualdelikts angeklagten Jeff Pierce ergab, den Gilchrist jedoch zuvor in ihrem Gutachten für schuldig befunden hatte. Ein FBI-Chemiker überprüfte daraufhin fünf weitere Fälle, in denen Gilchrist Analysen erstellt hatte, und fand heraus, dass sie in jedem der fünf Fälle Haare und Fasern falsch identifiziert und damit Angeklagte belastet hatte. Ihre Fehlinterpretationen nahmen schließlich ein derartiges Ausmaß an, dass Oklahoma sich entschloss, jeden der 1.700 Fälle, für die Gilchrist mitverantwortlich war, noch einmal zu überprüfen. Auch in mindestens 23 Todesstrafenfällen führte sie Labortests durch und sagte vor Gericht aus – 11 dieser 23 zum Tode Verurteilten wurden bereits hingerichtet. Einer von ihnen war Malcolm Rent Johnson. Vier Gerichtsmediziner testeten erneut Beweismaterial

des Tatortes und ihre Ergebnisse widersprachen den Gutachten von Joyce Gilchrist. Johnson starb am 6. Januar 2000 durch die Giftspritze und beteuerte stets seine Unschuld.

Nur wenige Monate nach Gilchrist geriet auch ein weiterer ehemaliger Gerichtsmediziner Oklahomas unter Beschuss. Kenneth Ede sagte 1983 gegen Albert Wesley Brown aus, ein am Tatort gefundenes Haar stamme von ihm. Ein DNA-Test bewies jedoch das Gegenteil. Brown hatte eine lebenslängliche Freiheitsstrafe erhalten und war schließlich neben Jeff Pierce bereits der zweite Gefangene, der aufgrund von DNA-Tests seine Freiheit wiedererlangte. Kenneth Ede sagte auch aus gegen Lois Nadean Smith (hingerichtet am 4. Dezember 2001) und Robert William Clayton (hingerichtet am 1. März 2001). Sobald die Untersuchungen der Arbeiten von Joyce Gilchrist abgeschlossen sind, sollen auch 371 Fälle überprüft werden, in denen Ede Gutachten erstellt und sie bei Gericht vorgetragen hatte. Gilchrist wurde inzwischen entlassen.

Nicht nur Fred Zain, sondern auch Joyce Gilchrist und Kenneth Ede genossen stets das Vertrauen der Gerichte, der Geschworenen und Rechtsanwälte. Sie galten schließlich als Experten. Und welcher Geschworene oder Rechtsanwalt kennt sich schon mit DNA, Fingerabdrücken, Blut, Haaren oder Fasern aus, um Laboranalysen anzweifeln zu können?

(Quelle: Truth in Justice)

Das "falsche" Geständnis

Das Geständnis eines Verdächtigen ist durch nichts zu übertreffen und bei einem Gerichtsverfahren erscheint es als die ideale Lösung: Der Täter übernimmt die Verantwortung für ein Verbrechen und die Gesellschaft kann sich beruhigt zurücklehnen. Aber bedeutet ein Geständnis wirklich immer den Abschluss eines Falles und kann sich die Gesellschaft darauf verlassen, dass ein Geständiger die Tat auch tatsächlich begangen hat?

1989 gestanden gleich fünf Männer, im New Yorker Central Park eine Joggerin vergewaltigt und ihr schwerste Kopfverletzungen zugefügt zu haben. Im Dezember 2002 wurden alle fünf Urteile aufgehoben, nachdem ein bereits in einem anderen Fall verurteilter Vergewaltiger die Tat gestand.

Die Zahl der USA-weiten falschen Geständnisse einzuschätzen, ist schwierig, wenn nicht sogar unmöglich, bei einer Überprüfung der Mordfälle nur eines Jahrzehnts eines einzigen Bezirks in Illinois wurden jedoch bereits 247 Fälle gefunden, in denen Angeklagte belastende Aussagen gegen sich selbst machten, die entweder von einem Gericht zurückgewiesen oder von den Geschworenen als unzureichend angesehen wurden. Warum aber gestehen Menschen Verbrechen, die sie gar nicht begangen haben und gehen dafür viele Jahre ins Gefängnis oder sogar in den Todestrakt?

Verdächtige mit einem niedrigen IQ sind besonders angreifbar unter dem Druck eines Polizeiverhörs. Oftmals verstehen sie die Anklagen gegen sie nicht, ebenso wenig wie die Konsequenzen ihres Schuldeingeständnisses. Einer der fünf Männer aus dem Central Park hatte einen IQ von 87, ein anderer war erst 16 Jahre alt und besaß die Lesefähigkeiten eines Zweitklässlers.

Intelligenz ist jedoch keinesfalls der entscheidende Faktor. Auch leicht beeinflussbare Personen oder ängstliche Verdächtige stehen einem Polizeiverhör nahezu wehrlos gegenüber.

Ebenso legen Drogenabhängige oftmals bereitwillig falsche Geständnisse ab, in der Hoffnung, dadurch schneller wieder zurück auf die Straße zu kommen.

Viele Verdächtige sehen es auch als eine Art Flucht an, ein Verbrechen zu gestehen, das sie nicht begangen haben. Sie erklären ihr Geständnis dann häufig damit, dass sie einfach "nur wieder nach Hause" wollten.

In vielen Fällen wird während Verhören auch der Eindruck erweckt, dass ein rasches Geständnis mit einer mildereren Strafe belohnt wird, oder die Polizei täuscht "Verständnis" für die Tat vor: Das Verbrechen geschah unabsichtlich oder der Verdächtige wurde provoziert.

Auch die Umstände eines Verhörs sind entscheidend. Die Wenigsten gestehen eine Tat bereits nach einer Stunde, wenn Verhöre jedoch 30 oder mehr Stunden andauern, den Verdächtigen Schlaf entzogen oder ein Getränk, etwas zu essen, die Hinzuziehung eines Anwalts oder der Gang zur Toilette verweigert wird, brechen viele unter den ständigen und immer wiederkehrenden Fragen erschöpft zusammen und wünschen sich nur noch das Ende der Befragungen. Insbesondere in Illinois wurden auch Foltermethoden angewandt, um Verdächtige zu zwingen, ein Verbrechen zu gestehen: Mehr als 60 Menschen wurden dort während Verhören Plastiktüten übers Gesicht gestülpt, sie wurden gezwungen, "Russisch Roulette" zu spielen, sie erhielten Elektroschocks an Ohren und im Genitalbereich oder wurden gegen heiße Heizkörper gedrückt.

In nahezu jedem Fall eines falschen Geständnisses benutzte die Polizei unwahre Behauptungen ("Dein Fingerabdruck ist auf der Waffe" oder "An deiner Kleidung wurde das Blut des Opfers gefunden"). Das geschieht weniger, weil die Polizei absichtlich einen Unschuldigen in die Tat verwickeln will, sondern weil Ermittler trainiert wurden zu glauben, sie könnten einschätzen, ob ein Verdächtiger lügt oder die Wahrheit sagt. Diese Verhörmethode ist äußerst gefährlich, da viele Ermittler ihr Urteilsvermögen weit überschätzen und sie zu Beginn eines Verhörs vielfach bereits von der Schuld des Verdächtigen ausgehen.

Eine leicht beeinflussbare Person zweifelt auch sehr schnell an ihrer eigenen Erinnerung, wenn sie mit angeblichen Beweisen konfrontiert wird. Kinder, geistig Zurückgebliebene oder Personen, deren Erinnerung aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum ohnehin stark eingeschränkt ist, sind besonders gefährdet. Viele Ermittler suggerieren dem Verdächtigen, er könne sich nur nicht mehr an die Tat erinnern und füllen diese "Erinnerungslücken" dann mit falschen Behauptungen. Nach intensiven Verhören sind manche Menschen schließlich von ihrer Schuld überzeugt und gestehen die Tat.

Falsche Geständnisse finden sowohl auf Polizeiwachen als auch in Gefängniszellen statt; eine Tatsache, die auch den Ermittlern bekannt war, die wegen des Vergewaltigungsfalles im Central Park unter Beschuss geraten waren. Nur einen Monat, nachdem die Urteile gegen die fünf angeblichen Täter aufgehoben wurden, lieferte das New York City Police Department seine eigene Theorie: Der Inhaftierte, der zugab, er alleine sei für den Angriff auf die Joggerin verantwortlich, könne ebenfalls ein falsches Geständnis abgegeben haben, weil andere Gefangene ihn entweder unter Druck gesetzt oder er sich als Gegenleistung für sein Geständnis die Verlegung in ein anderes Gefängnis erhofft hatte. Die Schuld dieses Geständigen ist jedoch durch DNA erwiesen.

(Quelle: Psychology Today/CNN/Autopsy/Chicago Tribune)

Die Todesstrafe und die Öffentlichkeit

Die Todesstrafe ist eines der umstrittensten Themen in Amerikas Politik. Seit den 30er Jahren führt das Gallup-Institut regelmäßig Umfragen nach Befürwortung oder Ablehnung der Todesstrafe unter den US-Bürgern durch. Die Befragungen zeigen, dass immer noch die Mehrheit in der amerikanischen Öffentlichkeit die Hinrichtung für die angemessenste Strafe eines verurteilten Mörders hält. Selbst bei der Wahlmöglichkeit zwischen Todesstrafe und lebenslanger Haft ohne die Möglichkeit des Verurteilten, das Gefängnis jemals wieder verlassen zu können, zog lange Zeit eine kleine Mehrheit dennoch die Todesstrafe vor. Jeder zweite US-Bürger ist der Ansicht, dass die Todesstrafe noch zu selten verhängt wird, und obwohl Rassismus bei der Verurteilung von Angeklagten, gravierende Verfahrensfehler, Amtsmissbrauch durch Polizei und Staatsanwälte, unzureichende Verteidigung und selbst Foltermethoden zur Erzwingung von "Geständnissen" in Illinois bzw. Maryland zu Hinrichtungsstopps führten und in Illinois sogar zu zahlreichen Freilassungen und zur Umwandlung aller restlichen Todesurteile in lebenslange Freiheitsstrafen, ist eine Mehrheit überzeugt, dass die Todesstrafe in den USA gerecht verhängt wird. Die meisten US-Bürger glauben, dass bereits Unschuldige hingerichtet wurden und dass diese Gefahr auch weiterhin besteht, befürworteten die Todesstrafe aber dennoch unbeirrt.

Befragungsergebnisse:

Todesstrafe für verurteilte Mörder?

	Befürwortung	Ablehnung	keine Meinung
2009	65%	31%	4%
2008	64 %	30 %	5 %
2007	69 %	27 %	4 %
2006	67 %	28 %	5 %
2005	64 %	30 %	6 %
2004	64 %	31 %	5 %
2003	64 %	32 %	4 %
2002	70 %	25 %	5 %
2001	68 %	26 %	6 %
1999	71 %	22 %	7 %

Todesstrafe oder lebenslange Haft ohne die Möglichkeit, jemals entlassen zu werden?

	Todesstrafe	lebenslange Haft	keine Meinung
Mai 2006	47 %	48%	5 %
Februar 2001	54 %	42 %	4 %
August 2000	49 %	47%	4 %
Februar 1999	56 %	38 %	6 %
August 1997	61 %	29 %	10 %

Befürwortung oder Ablehnung der Todesstrafe unter Hinzuziehung der politischen Orientierung:

	Todesstrafe	lebenslange Haft
Konservative	62 %	36 %
Liberale	37 %	60 %
Gemäßigte	52 %	46 %

Die Republikaner befürworten die Todesstrafe weitaus mehr als Demokraten oder Unabhängige.

Befürwortung oder Ablehnung der Todesstrafe unter Hinzuziehung der schulischen Ausbildung:

	Todesstrafe	lebenslange Haft
Universität	37 %	62 %
College	48 %	50 %
High School oder darunter	56 %	40 %

Wird die Todesstrafe gerecht angewandt?

	gerecht	ungerecht
2008	54 %	38 %
2000	51 %	41 %

Wird die Todesstrafe zu oft oder nicht oft genug angewandt?

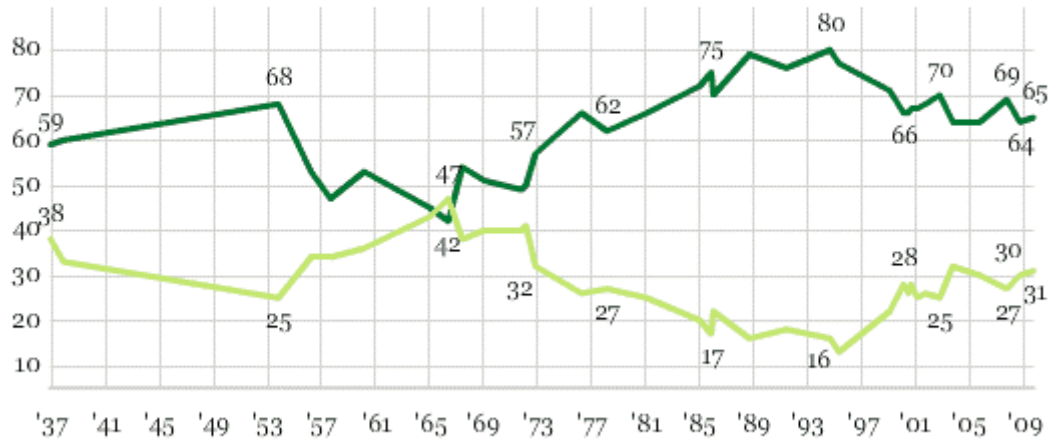
	zu oft	gerade richtig	zu selten	keine Meinung
Oktober 2008	21 %	23 %	48 %	8 %
Oktober 2007	21 %	26 %	49 %	4 %
Mai 2005	20 %	24 %	53 %	3 %

Auf die Frage, ob bereits Unschuldige hingerichtet wurden, antworteten 73 % der Befragten mit "ja". Mehr als 12 % der US-Bürger glauben, dass über 20 % der Todesurteile unschuldige Personen betreffen.

Diese Graphik veranschaulicht die Entwicklung der öffentlichen Meinung in den USA über die Jahre hinweg. Sie zeigt, dass die Befürwortung der Todesstrafe durch 80% der Bürger der USA in der Mitte der 90er Jahre rückläufig ist.

Are you in favor of the death penalty for a person convicted of murder?

■ % In favor ■ % Not in favor



GALLUP POLL

Dunkelgrün: Befürwortung der Todesstrafe

Hellgrün: Ablehnung der Todesstrafe

Quelle: Gallup News Service

Zeugin einer Hinrichtung

Gabi Uhl, Mitglied der Initiative gegen die Todesstrafe e.V., war Zeugin der Hinrichtung ihres Brieffreundes Clifford Boggess, der am 11. Juni 1998 hingerichtet wurde. Sie hat ihre Erlebnisse, Eindrücke und Gefühle rund um die Hinrichtung sehr eindrücklich beschrieben:

11. Juni 1998, 18.21 Uhr: Häftling Nr. 887 wird für tot erklärt

Die Akten des TDCJ (Texas Department of Criminal Justice) geben Auskunft über seine letzte Mahlzeit: 2 doppelte Cheeseburger, Salat, Pommes Frites, 1 Liter eisgekühlte Pepsi, Chocolate-Brownies, 1 Becher Blue-Bell-Ice-Cream - und ein Stück Geburtstagskuchen. Die 153. Hinrichtung im US-Bundesstaat Texas seit Wiedereinführung der Todesstrafe trifft an seinem 33. Geburtstag

Clifford Boggess

...

Die Hinrichtung

Der erste schwere Teil des Tages war mittags vorüber: der Abschied von Cliff nach unserem letzten Besuch, ein Abschied nicht ohne Tränen, aber ohne die Möglichkeit, einander auch nur die Hand zu reichen. So genannte Kontaktbesuche gibt es nicht für Todeskandidaten in Texas; immer war Glas und Gitter zwischen uns. Erst Tage oder Wochen später hatte ich zu Hause den Gedanken, ob ich nach Cliff's Hinrichtung in das Leichenschauhaus von Huntsville hätte gehen sollen. Es wäre meine einzige Chance gewesen, Cliff einmal ohne Drahtgitter und Glas zwischen uns zu sehen.

Am Nachmittag suchte uns der zuständige Gefängnispfarrer, Chaplain Brazzil, auf, teilte uns zunächst mit, dass es Cliff gut ginge, er uns grüßen und ausrichten ließe: "Remember: TODAY...", und erklärte uns dann in allen Einzelheiten, was auf uns als Zeugen der Hinrichtung zukäme. Es war sicher wichtig für uns, so gut wie möglich vorbereitet zu sein, allerdings begann an dieser Stelle für mich ein Gefühl, das mich bis zum Schluss nicht mehr verließ: Alles wirkte wie ein Ritual, jeder Schritt und Handgriff war bis in alle Einzelheiten vorausgeplant. Es war das Empfinden, diese Situation müsse absolut unreal sein, und gleichzeitig das klare Bewusstsein, sehr wohl zu wissen, dass dies wirklich geschieht und kein böser Traum ist.

Kurz nach 17.00 Uhr fuhren wir weisungsgemäß an der Rückseite des Verwaltungsgebäudes vor, wurden dort von zwei Bodyguards in Empfang genommen, die von nun an bis zum Schluss nicht mehr von unserer Seite wichen, wurden in einen Raum geführt und verbrachten dort den größten Teil der Zeit mit Warten. Für einen Pat-Search (Durchsuchung durch Abtasten) wurden wir von weiblichen Beamten in einen anderen Raum geführt, denen ihre Aufgabe allerdings nicht sonderlich angenehm zu sein schien, weshalb sie sie relativ oberflächlich durchführten. Im Stockwerk über uns, erfuhren wir, befanden sich zwei Angehörige von Cliff's Opfern, um der Hinrichtung als Zeugen beizuwohnen. Es wurde peinlichst darauf geachtet, dass beide "Parteien" sich nicht über den Weg laufen konnten.

Es muss um 18.00 Uhr herum gewesen sein, als man uns - vorbei an ein paar Fernsehkameras und wenigen Demonstranten - den kurzen Weg über die Straße in das gegenüberliegende Gebäude, die Walls Unit, in der die Exekutionen durchgeführt werden, eskortierte. In einem Büroraum mussten wir erneut fünf oder zehn Minuten warten, bis wir schließlich in den Zeugenraum geführt wurden. Ich weiß nicht mehr, ob nur meine Knie vor Angst zitterten oder mir das Herz bis zum Hals schlug. Der Zeugenraum ist so klein, dass keine Stühle darin stehen; nebenan, durch eine Wand links von uns getrennt, befinden sich die Angehörigen der Opfer. Zu viert - drei Freunde Cliff's und sein geistlicher Beistand, ein Franziskanerpater, (von Cliff's Familie war niemand da) - stehen wir eng gedrängt unmittelbar vor einer Glasscheibe, hinter uns die Bodyguards und wohl auch noch ein paar Reporter, die ich gar nicht wahrgenommen habe. Vor uns der Hinrichtungsraum mit seinen blau gestrichenen Wänden, so, wie wir ihn schon wiederholt auf Bildern oder im Fernsehen sahen, aber in Wirklichkeit ist er viel kleiner, als er auf Bildern wirkt. Buchstäblich zum Greifen nah - wenn das Glas nicht wäre - liegt Cliff vor uns auf der Liege, festgeschnallt mit unzähligen Gurten - nur den Kopf kann er leicht drehen -, die Arme mit den Infusionsnadeln ausgestreckt, die Hände völlig umwickelt, bereit für die tödliche Injektion, bereit eingeschlafert zu werden, wie man einen alten oder kranken Hund einschläfert. Zu seinen Füßen steht der Gefängnispfarrer, eine Hand auf Cliff's Bein. In diesem Moment empfinde ich die Menschheit als unglaublich überheblich, weil hier Menschen im vollen Bewusstsein dessen, was sie tun, einem anderen Menschen das Leben nehmen. Gewiss, das hat Cliff auch getan, und das war schlimmstes Unrecht. Aber dies hier soll im Namen von Recht und Gesetz geschehen!? Wem nützt dieser Tod irgendetwas? Mir nimmt er einen Menschen, der mir in kürzester Zeit zu einem unschätzbar wertvollen Freund wurde. Und wer von uns allen hier, die wir zusehen, wie Cliff getötet wird, wird wohl mit solch einer Kraft, Zuversicht und Würde in den Tod gehen wie er?

Als wir den Zeugenraum betreten haben und Cliff uns sieht, begrüßt er uns und lächelt dabei breit über das ganze Gesicht. Irgendwie bin ich überrascht. Ich weiß nicht, was ich erwartet habe; eigentlich passt das genau zu ihm, ist typisch; und vielleicht ist mir sein breites Lächeln nur deshalb so unbegreiflich, weil meine Gesichtszüge sich in dieser todernsten Situation wie eingefroren anfühlen. Am nächsten Tag erfahre ich durch die Zeitung, dass Cliff's Lächeln und seine positive Haltung ihm von den Angehörigen der Opfer negativ ausgelegt wurden, er habe die Sache nicht ernst genommen und überhaupt sei alles viel zu einfach gewesen. Ich habe Zweifel, dass sich Cliff's Wunsch, seine Hinrichtung möge den Angehörigen seiner Opfer den ersehnten Frieden bringen, erfüllt hat.

Cliff beginnt seine letzten Worte und wendet sich zunächst an die Angehörigen seiner Opfer, erklärt, dass ihm Leid tut, welchen Schmerz er ihnen zugefügt hat. Dann schaut er uns an und sagt: "Meine Freunde, ich liebe euch und bin glücklich, dass ihr ein Teil meines Lebens gewesen seid. Ich werde euch vermissen. Vergesst nicht: HEUTE werde ich mit Jesus im Paradies sein, und ich werde euch wiedersehen." Während er so zu uns spricht, ist sein Lächeln verschwunden und die Mundwinkel zucken, als kämpfe er mit den Tränen. Dann blickt er nach oben, spricht ein Gebet, schaut noch ein letztes Mal in unsere Richtung, flüstert: "I love you", dreht den Kopf zurück, und das Gift strömt in seine Adern. Es geht sehr schnell, und er ist bewusstlos, rührt sich nicht mehr; nach Sekunden hören wir ein einziges Mal das einem Schnarchen ähnliche Geräusch, wenn die Lungen kollabieren und die Luft entweicht, das uns der Gefängnispfarrer am Nachmittag noch demonstriert hatte. Dann passiert eine Ewigkeit lang nichts. Vier Minuten, so wurden wir zuvor informiert, werde nach Verabreichung der Infusionen gewartet. Vier endlos scheinende Minuten starren wir auf den leblosen Körper vor uns, bis ein Arzt den Raum betritt, Cliff untersucht, den Tod feststellt und den Todeszeitpunkt als 18.21 Uhr verkündet.

Wir werden aus dem Zeugenraum herausgeführt, müssen an irgendeiner Stelle warten, um der anderen Gruppe, den Angehörigen der Opfer, genug Vorsprung zu lassen, überqueren noch einmal die Straße, vorbei an den Kameras, und werden im unteren Stockwerk des Verwaltungsgebäudes schließlich entlassen. Es ist vorbei.

...

Der vollständige Bericht sowie Fotos und Gemälde von Clifford Boggess sind zu finden unter www.todesstrafe-texas.de.



Clifford Boggess

Information und Statistik

Seit Wiedereinführung der Todesstrafe 1976 sind in den USA 1200* Menschen hingerichtet worden.

1999 wurden 98 Menschen hingerichtet. Das war die höchste Zahl seit dem Jahre 1954, in dem 81 Exekutionen durchgeführt wurden.

Seit Wiedereinführung der Todesstrafe hat Texas 452* Menschen hingerichtet. 1997 starben dort 4 Gefangene in einer Woche, 8 in einem Monat und 37 im ganzen Jahr.

Es befinden sich ca. 3.500 Gefangene in US-Todestrakten.

Der durchschnittliche Zeitraum zwischen Verurteilung und Hinrichtung beträgt 9 ½ Jahre.

139* Menschen wurden aus den Todestrakten entlassen, nachdem ihre Unschuld nachgewiesen werden konnte.

1999 wurden 8 unschuldige Männer aus den Todeszellen entlassen.

Jedes Jahr werden mindestens 4 unschuldige Menschen zum Tode verurteilt.

Seit Wiedereinführung der Todesstrafe hat Illinois 12 Männer hingerichtet – 13 Menschen wurden aus dem Todestrakt entlassen, nachdem ihre Unschuld bewiesen werden konnte. In Florida wurden 20 Unschuldige entlassen.

67 % der Justizbeamten glauben nicht, dass die Todesstrafe die Mordrate senkt.

Eine Umfrage unter führenden Polizeibeamten ergab, dass sie die Todesstrafe als am wenigsten effektiv einstufen, um Gewaltverbrechen zu reduzieren.

In Bundesstaaten mit Todesstrafe beträgt die Mordrate durchschnittlich 7,9 Morde pro 100.000 Einwohner, in Staaten ohne Todesstrafe beträgt die Mordrate im Schnitt 5,1 Morde pro 100.000 Einwohner.

Die Verhängung der Todesstrafe kostet den Steuerzahler wesentlich mehr als lebenslängliche Haft. Eine Verurteilung zum Tod – vom Prozessbeginn bis zur Hinrichtung – kostet zwischen 1 und 7 Millionen Dollar je Fall, lebenslängliche Haft kostet durchschnittlich 500.000 Dollar je Fall.

Seit 1976 gab es 42* Fälle, in denen Hinrichtungen nicht planmäßig abliefen: geplatzte Kanülen bei Giftinjektionen; Überreaktionen auf die Chemikalien; Verurteilte, die auf dem elektrischen Stuhl bei lebendigem Leib verbrannten.

Seit 1976 wurden in den USA mehr als 160 Kinder bzw. Jugendliche, die zur Tatzeit unter 18 Jahre alt waren, zum Tod verurteilt. Das ist mehr als in jedem der 5 anderen Staaten (Iran, Nigeria, Pakistan, Saudi Arabien und Jemen), die Jugendliche zum Tode verurteilen oder verurteilt haben. (2005 haben die USA die Hinrichtung zur Tatzeit Jugendlicher für verfassungswidrig erklärt.)

2 von 3 zum Tod verurteilten Kinder sind bzw. waren Schwarze.

Schätzungsweise 10% der gegenwärtigen Todestraktinsassen leiden an Geisteskrankheiten.

* Stand: März 2010

Über 40 geistig Kranke wurden seit 1976 hingerichtet.


Für die Tötung eines Weißen wird die Todesstrafe 3,4 mal häufiger verhängt als für die Tötung eines Schwarzen.

42% der Todestraktinsassen sind Schwarze, obwohl ihr Anteil an der Bevölkerung nur 13% ausmacht.

98% der Staatsanwälte sind Weiße, nur 1% ist schwarz.

Initiative gegen die Todesstrafe e.V.
German Coalition to Abolish the Death Penalty

www.initiative-gegen-die-todesstrafe.de
www.gcadp.org



Hinrichtungsraum in Huntsville, Texas
Quelle: Washington Post

***„Irgendwann einmal werden wir auf die
Todesstrafe mit einem Gefühl der
Beschämung zurückblicken,
so wie wir heute auf die Sklaverei und
andere Beispiele der Unmenschlichkeit in
unserem Land zurückblicken.“***

Henry Schwartzschild
American Civil Liberties Union

Brieffreundschaften

Eine Brieffreundschaft mit einem Inhaftierten kann eine Bereicherung für beide Seiten sein. Nicht nur, dass sie dem Gefangenen hilft und eine mentale Stütze bietet, sondern auch für den Schreiber außerhalb der Gefängnismauern bietet sich die Gelegenheit einer guten Freundschaft. Es ist bedauerlich, wenn eine Brieffreundschaft im Sande verläuft oder dem Gefangenen nicht die Hilfe bringt, die er sich erhofft hat. Damit dies nicht geschieht, sollte man sich genau überlegen, ob man wirklich bereit ist, eine solche Brieffreundschaft zu beginnen, aufrechtzuerhalten und manchmal auch auszuhalten.

Daher ein paar Gedanken zu Brieffreundschaften mit Todestraktinsassen:

Bin ich mir darüber im Klaren, was ein Todestraktinsasse ist? Ihm droht jederzeit die Hinrichtung durch die Giftspritze, den elektrischen Stuhl, die Gaskammer, ein Erschießungskommando, den Strang oder – in einzelnen Ländern – auch durch Steinigung, Enthauptung oder Kreuzigung. Weiß ich, dass ich vermutlich einem Mörder schreibe, der eine sehr grausame Tat begangen haben kann, und kann ich damit umgehen? – Wenn nicht, bitte sofort die Finger davon lassen! Was kann ich leisten bzw. wie intensiv kann mein Briefwechsel werden? Weiß ich, dass der Mensch im Todestrakt, dem ich schreibe, um vieles mehr auf mich angewiesen ist, als jeder andere "normale" Brieffreund? – Man muss sich auf mich verlassen können! Wenn ich gleich zu Anfang mitteile, dass ich helfen will, kann das vereinzelt auch zu Geldforderungen führen. Bin ich bereit, Dinge meines Lebens mit dem Briefpartner zu teilen? – Unser Leben bringt etwas Leben und Erleben hinter die Gefängnismauern. Bin ich mir darüber im Klaren, dass meine Brieffreundschaft mit einem Todestraktinsassen vermutlich unweigerlich auf dessen Hinrichtung hinausläuft? Je nach Berufsstand vielleicht sehr schnell. Bin ich stark genug, um einem Menschen auch dann noch weiter zu schreiben und beizustehen, wenn ich weiß, dass der Hinrichtungstermin feststeht und ihn auch bis zu seinem Tode zu begleiten? Was kommt nach der Hinrichtung? – Kann ich es seelisch verkraften, einen vielleicht langjährigen und lieb gewonnenen Freund zu verlieren?

Viele Gefangene sind schon oft im Stich gelassen, enttäuscht oder verletzt worden, sei es aus nachlassendem Interesse des Briefpartners, dessen Unfähigkeit, die belastende Situation zu ertragen oder aufgrund anderer Schwierigkeiten. Das kann zu Vertrauensverlust in Brieffreundschaften und damit schlimmstenfalls zur Vereinsamung des Gefangenen führen. Eine nicht ernst gemeinte, falsch verstandene oder nicht ausreichend durchdachte Brieffreundschaft hilft dem Gefangenen nicht! Dafür aber eine freundliche, verständnisvolle Person, die bereit ist, die Kleinigkeiten des Lebens, die ein Gefangener mit seiner Inhaftierung verloren hat, mit ihm zu teilen.

Weiterführende Informationen über die Todesstrafe

Internet:

www.gcadp.org	German Coalition to Abolish the Death Penalty (= Initiative gegen die Todesstrafe e.V.)
www.initiative-gegen-die-todesstrafe.de	Initiative gegen die Todesstrafe e.V.
www.aiusa.org	Amnesty International USA
www.amnesty.de	Amnesty International Deutschland
www.amnesty-todesstrafe.de	Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe von Amnesty in Deutschland
www.todesstrafe-usa.de	Alive – Koalition gegen die Todesstrafe e.V.
www.alive-gegen-todesstrafe.de	
todesstrafe-nachrichten.jimdo.com	Deutschsprachige Nachrichtenseite zum Thema Todesstrafe
www.todesstrafe-texas.info	Leitfaden für Besuche im Todestrakt von Texas
www.deathpenaltyinfo.org	Death Penalty Information Center
www.ncadp.org	National Coalition to Abolish the Death Penalty
justice.policy.net/cjreform/dpstudy	Liebman-Studie "A Broken System Part II"
www.abanet.org/crimjust/juvjus/dpresources.html	Studien: "The Juvenile Death Penalty in the United States" und "Clemency and Consequences: State Governors and the Impact of Granting Clemency to Death Row Inmates"
www.moratorium2000.org	
www.debbiemilke.com	Deutsche in Arizonas Todestrakt
www.dieter-riechmann.com	Deutscher in Floridas Todestrakt
www.journeyofhope.org	Opferhilfsorganisation in den USA, die gegen die Todesstrafe kämpft
members.tripod.com/~tplu/index.html	Texas Prison Labor Union
www.news.amnesty.org	USA: Too young to vote, old enough to be executed

Bücher:

- **Geschichte der Todesstrafe in Nordamerika**

Jürgen Martschukat, 160 Seiten, C.H. Beck, Erscheinungsdatum: 20. Februar 2002, ISBN: 3406476112

- **Wenn der Staat tötet - Todesstrafe kontra Menschenrechte**

amnesty international, Fischer Taschenbuchverlag, 1989, ISBN 3-596-24294-0

- **Dead Man Walking - Sein letzter Gang**

Sister Helen Prejean, Goldmann Verlag, 1996, ISBN 3-442-43542-0

- **Ein Mensch weniger - Ein Lesebuch gegen die Todesstrafe**

amnesty international, amnesty international publication, 1989, ISBN 3-89290-018-3

- **Leben und Sterben im Todestrakt**

Margrit Sprecher, Haffmanns Sachbuch, 1999, ISBN 3-251-40008-8

- **Die Funktionen der Todesstrafe - eine kritische Analyse zur Realität der Todesstrafe in der Gegenwart**

Roderich Martis, Forum Verlag Godesberg, 1991, ISBN 3-927066-42-7

- **Streitfall Todesstrafe**

Frank Müller, Patmos Verlag Düsseldorf, 1998, ISBN 3-491-72380-9

- **Wer vergibt, heilt auch sich selbst - Geschichten und Erfahrungen**

Johann Christoph Arnold, Herder Verlag, Reihe Spektrum, Bd. 4702, 1999, ISBN 3-451-04702-0

- **Dead Man Living - J. Doughties Briefe aus der Todeszelle**

Rahel-Maria Salo, Gütersloher Taschenbücher 1137, 1998, ISBN 3-579-01137-5

- **Elaines Entscheidung - Kurzgeschichten zur Todesstrafe in den USA**

Helma Felzer, Atlantik Verlag, 1998, ISBN 3-926529-25-3

- **Zur Aktualität der Todesstrafe - Interdisziplinäre und globale Perspektiven**

Christian Boulanger / Vera Heyes / Philip Hanfling (Hrsg.), Berlin Verlag Arno Spitz GmbH, 2. erw. Auflage 2002, **ISBN-10:** 383050277X

- **Todesstrafe - Kinder vor der Hinrichtung**

Jocelyne Sauvard, Elefanten Press, 2000, ISBN 3-88520-766-4

- **Ich schreibe, um zu leben - Zeugnisse eines zum Tode Verurteilten**

(engl. Original: "Death blossoms"), Mumia Abu-Jamal, Atlantik Verlag, 1997, ISBN 3-926529-20-2

- **Freiheit für Mumia - Hintergründe eines Fehlurteils und jur. Fakten gegen einen Justizmord**

Leonard Weinglass, Atlantik Verlag, 1997, ISBN 3-926529-30-X

- **... aus der Todeszelle. Live from Death Row.**

Mumia Abu-Jamal, Agipa Press Bremen, 1995, ISBN 3-926529-09-1

- **Die Todesstrafe in Japan**

Petra Schmidt, Veröffentlichung der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung, Band 5, ISBN 3929124041

- **Texas Death Row**

Ken Light, 1997, University Press of Mississippi, ISBN 0878059504 (hervorragender Bildband aus dem ehemaligen texanischen Todestrakt "Ellis Unit")

- **Rituale der Vergeltung - Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532-1987**

Richard J. Evans, Kindler Verlag, 2001, ISBN 3-463-40400-1

- **The Omega Suites**

Lucinda Devlin, Steidl Vlg., Göttingen, 2001, ISBN: 3882437596 (Bilder verschiedener Hinrichtungsräume in USA)

- **Lasst meine Tochter endlich frei**

Renate Janka über ihre Tochter Debbie Milke, Droemer Verlag, 2002, ISBN 3-426-27263-6

- **Media Tried, Justice Denied, Behind the Truth and Lies of the Darlie Lynn Routier Murder Case**

by Christopher Wayne Brown, McIntosh Press International, 1999, ISBN 0-9669453-0-1

- **Beccaria, Über Verbrechen und Strafen, nach der Ausgabe von 1766**

übersetzt und herausgegeben von Wilhelm Alff, in sel taschenbuch 2166

- **G. Wilford Hathorn, Self Land, A Death Odyssey**

Audenreed Press, ISBN 1-879418-70-3

- **Endangered Love**

Copyright 2000 by Aune Vähäkangas, ISBN952-91-1900-3

(Gedichte und Texte in englischer und finnischer Sprache)

(Ursprüngliche Fassung des Infopakets von Rita Strickler - später durch andere Mitglieder der Initiative gegen die Todesstrafe e.V. aktualisiert und überarbeitet. Letztes Update: April 2010)

Copyright: Initiative gegen die Todesstrafe e.V.